





EX ORDINIS PHILOSOPHORUM MANDATO

RENUNTIANTUR

# PHILOSOPHIAE DOCTORES

ET

ARTIUM LIBERALIUM MAGISTRI

RECTORE MAGNIFICO

WOLDEMARO AENOTHEO SCHMIDT

PHIL. ET THEOL. DOCTORE THEOLOGIAE PROFESSORE P. O.

DECANO

IOANNE ADOLPHO OVERBECK

PHILOSOPH. DOCTORE ARCHAEOLOG. CLASS. PROFESSORE P. O.

PROCANCELLARIO

ADOLPHO BLOMEYER

PHIL. ET IUR. DOCTORE AGRICULTURAE PROFESSORE P. O.



INDE A DIE PRIMO MENSIS NOVEMBRIS A. MDCCCLXXXVI USQUE AD DIEM  
ULTIMUM MENSIS OCTOBRIS A. MDCCCLXXXVII CREATI.

*Praemissa sunt Ioannis Overbeckii Miscellanea archaeologica patrio sermone scripta.*

LIPSIAE

TYPIS A. EDELMANNI, TYPOGR. ACAD.

EX ORDINE TRIBUNALIS SUPREMI  
PHILOSOPHIAE DOCTORIS

ARTIS LIBERALIS MAGISTER  
HOLDENABRO ALEXANDRO SCHNITZ



BOAZE ADOLPHO DE REBER  
ADOLPHO BOAZE

IN VITIS  
MAGISTRO ALEXANDRO SCHNITZ

IN VITIS  
MAGISTRO ALEXANDRO SCHNITZ

## I.

### Der Apollonkoloss des Kalamis.

Den von Strabon VII. p. 319, Plinius 34. 39. und Appian Illyr. 30 (Bekk.), m. SQ. Nr. 509—511 erwähnten, für Apollonia am Pontos gearbeiteten Apollonkoloss des Kalamis hat Brunn (K.G. I. S. 126) zu den Erzwerken des Meisters gerechnet und ich bin (Gesch. d. gr. Plast. I<sup>3</sup> S. 218) ihm hierin gefolgt. Klein in seinen Studien z. griech. Künstlergeschichte II. (Arch. epigr. Mitth. a. Österr. V. 1881 S. 86) bestreitet uns, dass dies mit Recht geschehen sei und will ein Goldelfenbeinwerk aus der Statue machen. Er meint, Veranlassung, dieselbe zu den Erzwerken zu stellen, sei für uns der Umstand gewesen, dass Plinius sie in dem Buch über die Erzgiesser erwähnt, dies aber sei ein unzureichender Grund, da ja auch der Zeus und die Parthenos des Phidias an demselben Orte stehn, anderer Dinge, welche da stehn, nicht zu gedenken. Aber ganz so verhält sich die Sache doch wohl nicht. Plinius redet von der kalamideischen Statue nicht an einer beliebigen Stelle seines Erzgiesserbuches, sondern er beginnt mit dem Koloss des Kalamis von 30 cubitus Höhe seine Liste der exempla audaciae, in welcher zweitens der 40 cubitus hohe Zeus<sup>1)</sup> das Lysippos in Tarent folgt, drittens als das hervorragendste Beispiel der Koloss von Rhodos des Chares, von 70 cubitus Höhe, dem noch 100 andere Kolosse von minderer Grösse in derselben Stadt angefügt werden, während dann als italische Beispiele der tuscanische Apollon in der (Porticus der) Bibliothek des palatinischen Apollontempels von 50 Fuss

1) Vgl. meine SQ. Nr. 1451 und 1452.

und der von Sp. Carvilius auf dem Capitol errichtete Juppiter erwähnt werden, der vom Juppiter Latiaris auf dem albanischen Berge aus sichtbar war, jener mit dem Zusatze: „dubium aere mirabiliorem an pulchritudine“, dieser mit der Bemerkung, er sei aus den Panzern, Beinschienen und Helmen der überwundenen Samniten hergestellt worden. Diese Zusätze sind für den Zweck, welchen wir hier im Auge haben, nicht gleichgiltig, denn sie bezeugen ausdrücklich, dass die italischen Statuen Erzwerke waren. Dass dieses aber auch von dem lysippischen Kolosse gelte, steht fest, und dass es von den 100 Kolossen in Rhodos neben dem vorzüglich so genannten zu gelten habe, ist m. W. bisher noch eben so wenig bezweifelt worden, wie das Andere, dass es sich bei Plinius in den genannten und den noch folgenden Werken, dem von Lentulus auf dem Capitol geweihten Kolossalkopfe des Chares, einem zweiten von (Pytho?) -dikos<sup>1)</sup>, dem Mercuriuskoloss des Zenodoros und dem neronischen Koloss desselben Meisters von 119 oder 120 Fuss Höhe um Beispiele der audacia im Erzguss handelt. Wie nun unter diese gesammten Erzwerke eine Goldelfenbeinstatue des Kalamis, welche ja durch M. Lucullus in Rom, also Plinius selbst bekannt war, gerathen sein sollte, möchte nicht leicht zu sagen sein. Dazu kommt aber ein eben schon berührter zweiter Umstand, nämlich der, dass die Statue von Apollonia am Pontos nach Rom versetzt worden ist, wie alle drei am Eingange genannten Zeugen mit der einzigen Abweichung angeben, dass Appian als deren römischen Standort den Palatin nennt, während Strabon und Plinius vom Capitol reden. Nun ist mir nicht ein einziges sicheres Beispiel von der Versetzung eines Goldelfenbeinkolosses bekannt und ich bezweifle auf das entschiedenste, dass es ein solches gebe, und dass wirklich jemals ein Koloss von Gold und Elfenbein, diesem gebrechlichsten aller plastischen Materiale, versetzt worden sei. Denn die Notizen über die Versetzung der Parthenos<sup>2)</sup> und des olympischen Zeus<sup>3)</sup> nach Constantinopel sind höchst verdächtig, um so verdäch-

1) Vgl. Urlichs, Chrestom. Plin. p. 313 Anm. 44.

2) Schol. Aristid. Orat. 50, m. SQ. Nr. 690.

3) Cedren. Comp. histor. p. 322 B., m. SQ. Nr. 754.

tiger, als glaubwürdige Zeugen<sup>1)</sup> uns über die vergeblichen Versuche unter Caligula berichten, den Zeus des Phidias aus Olympia zu entfernen. Nimmt man diese Gründe zusammen, so wird man wohl bei der Ansicht stehn bleiben, der Apollonkoloss des Kalamis sei ein Erzwerk gewesen.

Klein aber ist zu seiner Annahme, derselbe sei chryselephantin gewesen, durch die Preisangabe bei Plinius: „quingentis talentis factus“ gekommen, denn diese Angabe, sagt er, hat nur so einen vernünftigen Sinn, wobei er die Sache nur verwirrt, wenn er hinzufügt, unter der Preisangabe sei wohl das Gewicht des Goldes zu verstehen, welches er zum Silber wie 10:1 veranschlagt.

Wäre dies nicht überhaupt eine ganz willkürliche Annahme, so könnte es sich doch nicht um das Gewicht, sondern um den Werth des Goldes in Silbertalenten ausgedrückt handeln. Nun wird Jedermann Klein zugeben, dass ein Preis von 500 Talenten = (das Tal. zu 4716 M. gerechnet) 2,358,000 M. nach unserem Gelde für eine Erzstatue von 30 cubitus = etwa 15 M. oder 45 Fuss eine unerhörte Summe sei, man wird ihm das auch dann zugeben, wenn er mit seiner Annahme, der Koloss von Rhodos, der mehr als doppelt so gross war, habe nach Plinius Angabe: „effectum CCC talentis“ zweihundert Talente weniger gekostet, Unrecht und Urlichs (Chrestom. Plin. a. a. O. S. 313. 24) Recht haben sollte, der MCCC schreibt, indem er das M aus dem vorhergehenden effectum wiederholt. Alles Weitere ist gleichgiltiges Nebenwerk; nicht darauf kommt es an, ob die Preisangabe genau sei oder „leicht nicht ganz zuverlässig“, wie Klein meint, der darauf hinweist, dass dasselbe Goldgewicht gelegentlich für die Parthenos des Phidias angegeben wird, während dasselbe doch 100 Tal. weniger betrug; das, worauf es ankommt ist, dass Klein die Angabe für annähernd richtig hält, da ja der Apollonkoloss die Parthenos noch um 4 Fuss übertraf.

Die Frage ist dem gegenüber nur, ob die Ziffer bei Plinius uns richtig überliefert ist oder nicht. Und dies Letztere glaube ich für diesen

1) Sueton. Calig. 22, Cassius Dio LIX. 28. 3, Joseph. Ant. Jud. 19. 1, m. SQ. Nr. 747—749.

Fall eben so annehmen zu müssen, wie ich es in einem andern Falle bei einer Zahlenangabe im Texte Herodots angenommen habe<sup>1)</sup>, welche mir unmöglich scheint. Ich meine, dass Plinius quinquaginta (oder L) geschrieben hat, was dann in quingentis (oder D) verderbt worden ist. Fünfzig Talente, nach unserem Gelde 235,800 M. ist nach antikem Massstab eine für eine Erzstatue von etwa 45 Fuss so durchaus angemessene Summe, dass ich meine, sie rechtfertige sich selbst und dabei doch immerhin eine so bedeutende, dass sich begreift, wie die Angabe derselben — auf welchem Wege können wir nicht sagen — bis auf Plinius gekommen sei. Nimmt man diesen Fehler der Überlieferung an, so kann man für den rhodischen Koloss auch ruhig bei der in den Handschriften des Plinius stehenden Angabe bleiben, er habe 300 Tal. (1,414.800 M.) gekostet und braucht nicht mit Ulrichs zu der Unsumme von 1300 Tal. (6,130,800 M., vorausgesetzt, dass wir nach attischen Talenten rechnen dürfen) aufzusteigen.

## II.

### Tafelgemälde Poiygnots.

In seinem schönen und ergebnissreichen Aufsätze „Der Tod des Aigisthos“ kommt Robert (Bild u. Lied S. 182 f.) auch auf den bei Pausanias I. 22. 6 überlieferten Gemäldecyclus in der „Pinakothek“ der athenischen Propyläen zu sprechen und meint, es dürfe heute wohl als sicheres Resultat der Forschung betrachtet werden, dass keines der in der Pinakothek befindlichen Tafelgemälde mit Polygnot etwas zu thun habe, dass vielmehr die beiden einzigen Gemälde, die Pausanias an jener Stelle als von Polygnot herrührend erwähnt, Achill auf Skyros und Odysseus bei

1) Gesch. d. griech. Plast. I<sup>2</sup> S. 65. Note in Beziehung auf die Angabe bei Herod. I. 51, der von Kroesos nach Delphi geweihte silberne Krater des Theodoros sei 600 Amphoren (= 236 Hektoliter oder 120 Ohm) gross gewesen. Das Gleiche gilt von der Angabe desselben Schriftstellers I. 70 über einen angeblich 300 Amphoren grossen Erzkrater.



Nausikaa, sich garnicht in der Pinakothek befanden, sondern nur als Beispiele für die Abhängigkeit oder Abweichung der bildenden Kunst von Homer erwähnt werden, eine Frage, die vermuthlich in der Quelle des Pausanias noch ausführlicher erörtert war. In einer Anmerkung aber fügt er, nachdem er bemerkt hat, dass durch Ivanoff (Ann. d. Inst. von 1861 p. 278) und Julius (Mitth. des Inst. in Athen von 1877 S. 192) erwiesen sei, dass die Gemälde in der Pinakothek nicht Wandgemälde gewesen sein können, sondern Tafelgemälde gewesen sein müssen, Folgendes hinzu: „Ist es nun denkbar, dass Polygnot Tafelbilder gemalt hat? Tafelbilder, die durchaus Votivgemälde waren, allerdings; so gut wie Aglaophon die eben in der Pinakothek befindlichen Votivgemälde für Alkibiades. Aber auch Tafelbilder mythologischen Inhalts? Ich denke, wenn man nicht jede Entwicklungsgeschichte der griechischen Malerei leugnen und unsern Quellenschriftstellern allen Glauben absprechen (lies: versagen) will, muss dies unbedingt verneint werden.“ Begründet aber wird dies durch Verweisung auf den Ausspruch des Plinius (35. 60) über Apollodoros von Athen: *neque ante eum tabula ullius ostenditur quae teneat oculos*. Dieser Ausspruch, meint Robert, lasse sich mit dem Ruhm und der Grösse Polygnots nicht in Einklang bringen, wenn auch dieser Tafelgemälde gemalt habe. Derselbe Ausspruch des Plinius hat auch Brunn (Griech. Künstlergesch. II. S. 60) Anstoss gegeben, der meint, es würde das ungerechteste Urtheil sein, das je über Kunst gefällt worden, wenn dadurch die Werke der polygnotischen Schule als einer eingehenden Betrachtung kaum würdig hingestellt werden sollten.

Brunn aber räumt diesen Anstoss hinweg oder glaubt ihn hinwegzuräumen, indem er bemerkt, die polygnotischen Bilder seien keine *tabulae* gewesen, sondern Wandgemälde, als welche auch er noch die Bilder in der Pinakothek betrachtet und behandelt hat, die er (S. 24 f.) als polygnotisch anerkennt. Robert dagegen, welcher diese Bilder richtig als *Pinakes* behandelt, glaubt sie des Ausspruchs des Plinius wegen als polygnotisch leugnen zu müssen.

Hier aber wird es gelten, sich zu verständigen, was mir nicht allzu

schwer dünken will. In erster Linie ist auf den Ausspruch Quintilians (Inst. orat. XII. 10. 3, m. SQ. 414) zu verweisen: *primi quorum quidem opera non vetustatis modo gratia visenda sunt, clari pictores fuisse dicuntur Polygnotus atque Aglaophon, quorum simplex color tam sui studiosos adhuc habet, ut illa prope rudia ac velut futurae mox artis primordia maximis, qui post eos exstiterunt auctoribus praeferant, proprio quodam intellegendi, ut mea opinio fert, ambitu.* Ja, eigentlich ist damit Alles gesagt. Wenn man nun aber nicht allein bei Plinius, sondern in der ganzen römischen Litteratur nach irgend einem Worte des Lobes für Polygnot vergebens sucht, welches über die kühle Anerkennung bei Cicero (Brut. 18. 70, m. SQ. 1067) hinausginge: *eorum, qui quatuor coloribus usi sunt, formas et lineamenta laudamus*, wo, was sehr zu beachten ist, sogar noch Zeuxis und Timanthes mit Polygnot zusammen genannt werden, wie kann es uns da wundern, wenn Plinius und seine Zeitgenossen sich von polygnotischen Tafelbildern nicht gefesselt fühlten, mochte er deren eine ganze Reihe gemalt haben! Dazu kommt, dass *tabula* und *tabula*, Tafelgemälde und Tafelgemälde nicht immer dasselbe ist und bedeutet, nämlich bald ein Tafelgemälde mit Allem was dazu gehört und seit Apollodoros und besonders den grossen Ioniern daran zu finden war in Perspective, Licht und Schatten, Farbenabstufung u. s. w., bald dagegen ein Gemälde auf einer Tafel mit wesentlich den Merkmalen der ältern Wandmalerei, ähnlich wie man Vasengemälde, wie sie die Alten lieferten und Gemälde auf Vasen unterscheiden kann, wie solche vielfach unsere moderne Porcellanmalerei hervorbringt.

Was nun aber die Gemälde in der Pinakothek der Propylaeen anlangt ist es allerdings unbestreitbar, dass sie Pausanias nach dem Wortlaute seiner Stelle <sup>1)</sup> nicht ausdrücklich als polygnotische Werke bezeichnet;

1) Pausan. I. 22. 6. Ἔστι δὲ ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἶκημα ἔχον γραφάς ὑπόαις δὲ μὴ καθίστηται ὁ χρόνος ἀφανίσαι εἶναι, Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεύς, ὁ μὲν ἐν Ἀθήνῃ τὸ Φιλοκτήτου τόξον, ὁ δὲ τὴν Ἀθηναίων ἀφαιρούμενος ἐξ Ἰλίου. ἐνταῦθα ἐν ταῖς γραφαῖς Ὀρέστης ἐστὶν Αἰγισθον φονεῦσαν καὶ Πυλάδης τοὺς παῖδας τοὺς Ναυπλίου βοηθοὺς ἐλθόντας Αἰγίοθου. τοῦ δὲ Ἀχιλλέως τάφου πλησίον μέλλονσά ἐστι σφάζεσθαι Πολυξένη. Ὀμήρω δὲ εὖ μὲν παρέρθη τόδε ὄμῶν οὕτως ἔργον. εὖ δὲ μοι φαίνεται ποιήσας Σαῦρον ὑπὸ

man sollte jedoch nicht wieder verkennen oder in Abrede stellen, dass diese sechs Gemälde unter einander organisch zusammenhängen und einen geschlossenen, in jeder Weise sinnreich ersonnenen Cyclus, ein Ganzes bilden, aus dem sich kein einzelnes Glied lösen lässt. Darauf hat schon Brunn (Gr. Künstlergesch. II. S. 24 f.) hingewiesen, allerdings mit dem Eingeständnis, er wage für jetzt noch nicht, den innern Gedankenzusammenhang zwischen diesen sechs Bildern nachzuweisen; das aber hat Kekulé (Arch. Ztg. von 1865 (23) Sp. 31 f.) eben so kurz wie überzeugend gethan, so dass man dem von ihm aufgestellten Schema

1. Achill 2. Philothek. 3. Palladienraub. 4. Aegisthos 5. Polyxenas 6. Odysseus  
auf Skyros. Tödtung. Opferung<sup>1)</sup>, bei Nausikaa.

und dem Hinweise darauf, dass die ersteren drei Bilder die Vorbedingungen der Einnahme Troias; die letzteren drei die unheilvollen Folgen derselben (Untergang des troischen Königshauses; Geschick der Atriden, Odysseus Irrfahrten) vergegenwärtigen, kaum noch die schon von Brunn gemachte Bemerkung hinzuzufügen braucht, dass so wie Nr. 2 und 3 und Nr. 4 und 5 zunächst unter einander zusammenhängen, so auch Nr. 1 und 6 die trefflichsten Gegenstücke darstellen, um so trefflichere, als in beiden Odysseus der Hauptheld ist und zwar als der einzige Mann unter lauter Weibern oder weiblich bekleideten Figuren (Achilleus unter den Töchtern des Lykomedes); denn Lykomedes braucht in dem ersten Bilde nicht anwesend gewesen zu sein.

Wenn dem aber so ist und wenn man zugesteht, dass sich Pausanias Worte: ἃ δὴ καὶ Πολύγνωτος ἔγραψεν (in denen das καὶ bemerkt sein will) auf ein wirkliches Bild Polygnots beziehen, so wird man auch nicht wohl

*Ἀχιλλῶς ἀλοῦσαν, οὐδὲν ὁμοίως καὶ ὅσοι λέγουσιν ὁμοῦ ταῖς παρθένοις Ἀχιλλεῖα ἔχειν ἐν Σκύρω διαίταν, ἃ δὴ καὶ Πολύγνωτος ἔγραψεν. ἔγραψε δὲ καὶ πρὸς τῷ ποταμῷ ταῖς ὁμοῦ Νausικᾶ πλυνούσας ἐπιστάμενον Οδυσσεῖα κατὰ τὰ αὐτὰ καθὰ δὴ καὶ Ὅμηρος ἐποίησε.*

1) Vielleicht sind Nr. 4 und 5 umzustellen, wodurch eine rein chronologische Abfolge erreicht werden würde.

umhin können, einzuräumen, nicht allein, dass sich dieses Bild in der Pinakothek der Propyläen befand, sondern auch dass der ganze Cyclus sich daselbst befand, dass er von Polygnot gemalt war, und zwar auf Tafeln. Eine, wenn auch nicht eben sehr kräftige Unterstützung gewinnt dieser Schluss durch das Epigramm des Pollianus (Anthol. Gr. III. 147. 5, m. SQ. 1061), in welchem der πίναξ mit Polyxenas Opferung dem Polyktet, verschrieben für Polygnot, beigelegt wird; eine weitere durch den Hinweis Brunns (a. a. O. S. 67f.) auf den durch Plinius (35. 58) bezeugten künstlerischen Wettkampf bei den istsmischen Spielen, in welchen der Polygnotist Panainos, Phidias Bruder, von einem sonst unbekanntem Timagoras besiegt wurde, einen Wettkampf der doch nimmer mit Wandgemälden, sondern einzig mit Tafelgemälden ausgekämpft worden sein kann.

Nun stellt ja auch Robert die Möglichkeit, dass in der Zeit Polygnots und vielleicht von ihm selbst Tafelgemälde gemalt worden sein können, nicht schlechthin in Abrede; aber er glaubt diese Möglichkeit auf Votivgemälde beschränken zu müssen nach Art der von Aglaophon, dem Neffen Polygnots gemalten Votivgemälde für Alkibiades. Allein, dass auch Tafelgemälde mythologischen Inhalts in dieser Periode nicht nur möglich, sondern thatsächlich vorhanden waren, das dürfte, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass die in dem eben erwähnten Künstlerwettstreit ausgestellten Bilder Votivgemälde gewesen sind, durch die von Plinius (35. 138) und Plutarch (de audiend. poetis 3. Nr. 3 Quaest. conviv. V. 1. 2, m. SQ. 1127—1129) erwähnten Gemälde von Aristophon, Polygnots Bruder, bewiesen werden, welche schon nach der Stelle, an der sie von Plinius nach der Aufzählung der proceres in utroque genere der Tafelmalerei genannt werden, als Tafelgemälde nicht wohl bezweifelt werden können<sup>1)</sup>, während ihr mythologischer Inhalt klar angegeben wird und jeden Gedanken an Votivgemälde ausschliesst.

Und wenn die Gemälde des Panainos an den Thronschranken des Zeus in Olympia, ohne eigentliche Pinakes zu sein doch auch nicht eigent-

1) Zu Aristophon und Aglaophon vgl. Kroker, Gleichnamige griech. Künstler S. 23 ff.

liche Wandmalereien waren und am wenigsten den Charakter der grossen, monumentalen Wandmalerei trugen, wenn endlich in Vasengemälden nicht nur der polygotischen Periode, sondern schon in viel älterer Zeit mythologische Gegenstände gäng und gebe waren, so möchte auch dieses gegen die Annahme der Unmöglichkeit von mythologischen Pinakes aus der Zeit und von der Hand Polygnots mit in die Wagschale fallen.

Ein ganz besonderes Interesse gewinnt die Frage nach dem polygotischen Ursprung der Gemälde in der Pinakothek der Propyläen dadurch, dass wir ein Vasengemälde besitzen, welches nicht nur, zunächst ganz allgemein gesprochen, mit dem Gegenstand eines jener Gemälde übereinstimmt, sondern äusserlich wie innerlich, stilistisch wie seinem idealen Gehalte nach in so hervorragender Weise den Charakter der polygotischen Kunst zu tragen scheint, dass schon von mehr als einer Seite an einen Zusammenhang desselben mit dem polygotischen Gemälde gedacht worden ist. Es ist dies die von Robert a. a. O. S. 149 in seiner Liste der Darstellungen von Aegisthos' Ermordung mit A. bezeichnete, von Benndorf in den *Mon. d. Inst.* VIII. tav. 15, Ann. 1865 p. 212 f. herausgegebenen sog. Pelike in Wien, deren Abbildung in den Wiener Vorlegeblättern Ser. I. Taf. 1. Nr. 2 und auch bei Robert S. 154 wiederholt ist.

Robert behandelt dieses Vasengemälde nicht ganz so, wie es mir gerechtfertigt erscheint. Völlig einverstanden bin ich freilich mit ihm, wenn er dessen Vorzüge gegenüber den anderen Darstellungen desselben Gegenstandes hervorhebt und wenn er es S. 155 für unzweifelhaft erklärt, dass wir in ihm die ursprüngliche Composition vor uns haben; aber nicht einverstanden bin ich mit dem, was er S. 155 und 157 über die Chrysothemis sagt in sofern, als Robert diese Figur als einen Zusatz behandelt, dazu bestimmt, die Aufmerksamkeit des Beschauers von der Vorderseite auf die Rückseite der Vase zu lenken, welche in der mit dem Beil heranstürmenden Klytaemnestra das Motiv für das Umblicken des Orestes enthält, vielmehr bin ich der Ansicht, dass uns in diesem Vasenbild eines der wenigen Beispiele einer nicht für die Vase gemachten, sondern auf dieselbe so gut oder so schlecht es gehen wollte, übertragenen Composition vorliegt, eine

Composition, welche, ursprünglich durchaus einheitlich, von dem Vasenmaler, der sie ganz auf die eine Seite seines Gefäßes nicht zu bringen vermochte, auf Av. und Rev. sehr ungeschickt in zwei Stücke zerrissen worden ist, die je für sich die Motive nicht klar aussprechen. Die Annahme dieser Entstehung des Vasengemäldes ist selbstverständlich die oberste Voraussetzung für die Möglichkeit seiner Ableitung aus dem polygotischen Bild in der Pinakothek, welche Robert S. 133 f. schlechterdings leugnet.

Und allerdings scheint dieser Ableitung zunächst der Umstand im Wege zu stehn, dass Pausanias in seiner Erwähnung des Gemäldes die Klytaemnestra nicht nennt, welche doch einen integrirenden Bestandtheil der Composition bildet, wie sie uns das Vasengemälde zeigt, dagegen von Pylades berichtet, welcher in dem Gemälde der Pinakothek die dem Aegisthos zu Hilfe kommenden Söhne des Nauplios tödtete. Um nun mit dieser letztern Abweichung des Vasengemäldes von dem Gemälde der Pinakothek zu beginnen, so macht sie keine Schwierigkeit. Denn wenn der Vasenmaler schon die Hauptpersonen der Ermordungsscene des Aegisthos nicht zusammenlassen konnte, sondern auf Vorder- und Kehrseite seines Gefäßes vertheilen musste, was Wunder dann, dass er die Figuren der Nebengruppe einfach wegliess. Andererseits hätte sich die Nichterwähnung der Klytaemnestra ein guter Schriftsteller, der das Bild mit kunstverständigem Auge betrachtete und dem es darauf ankam, seinen Lesern eine ausreichende Vorstellung von der Composition und dem ethischen Gehalte des Gemäldes zu geben, nicht zu Schulden kommen lassen; allein dass Pausanias kein guter Schriftsteller sei, darüber sind wir wohl Alle einig, und dass sein Text gerade auch an dieser Stelle den Charakter flüchtigen Notizenkrams an sich trägt, der mit Angabe des Hauptgegenstandes der Bilder genug gethan zu haben glaubt, wird man wohl nicht leugnen. Der Hauptgegenstand aber ist die Ermordung des Aegisthos, die tatsächliche Nebenhandlung diejenige der Söhne des Nauplios; diese Gegenstände als solche liessen sich mit den paar Worten bezeichnen, welche Pausanias der Sache widmet; die Umstände dagegen, unter denen Aegisthos

getödtet wurde, das versuchte und von Talthybios gehemmte Eingreifen der Klytaemnestra zu erwähnen, war ohne eine Art von Schilderung des Bildes kaum möglich. Und so wird auch das Vasengemälde, wenn es auf dessen kurze Bezeichnung ankommt, die „wiener Aegisthosvase“ genannt und Klytaemnestra gerade so wenig erwähnt wie bei Pausanias.

Ich sagte oben, dass dies Vasengemälde in ganz hervorragender Weise polygnotischen Charakter zeige und Robert selbst, der doch die Ableitung aus einem polygnotischen Vorbilde für schlechterdings unmöglich erklärt, kann dennoch nicht umhin, nachdem er bemerkt hat, dass der Typus auf schwarzfigurigen Vasen sich noch nicht gefunden habe, was, wie er meint, Zufall sein könne (worüber ich anderer Ansicht bin), S. 191 zu schreiben: „Beachtet man die ächt dramatische, auf einen Moment der höchsten Krisis konzentrierte Composition, so wird man der Ansicht einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkennen müssen, dass der Typus diesen Charakter nicht erst nachträglich bekommen, sondern von Anfang an gehabt habe, mit andern Worten, dass seine Schöpfung dem fünften Jahrhundert angehört und mit der Thätigkeit der polygnotischen Schule in Verbindung gebracht werden darf.“ Allein das wundervolle dramatische Leben in dem Vasengemälde, auf welches Robert hier hinweist, ist nicht das einzige Polygnotische in demselben. Das was Plinius 35. 58, m. SQ. 1075 als formale Eigenthümlichkeiten der polygnotischen Malweise anführt: *qui primus mulieres tralucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit, plurimumque picturae primus contulit, siquidem instituit os adaperire, dentis ostendere, voltum ab antiquo rigore variare*, findet sich, bis auf die *mitrae versicolores*, welche sicherlich nicht alle polygnotischen Frauen trugen, in dem Vasengemälde wieder, wiewohl selbstverständlich in der beschränkten bzw. vergrößerten Weise, welche die Technik der Vasenmalerei zulässt und Handwerkerarbeit zu liefern im Stande ist. Wie sehr das *πάθος*, das Aelian Var. hist. IV. 3, m. SQ. 1076 neben anderen Eigenschaften an Polygnots Malerei rühmt, in dem Vasengemälde waltet, braucht nicht näher dargethan zu werden, die Grossartigkeit und der Idealismus der Erfindung wohl eben so wenig.

Es möge deswegen nur noch in Hinsicht auf das ἦθος, welches bekanntlich ausser Aelian a. a. O. auch Aristoteles Poet. 6 an dem ἀγαθὸς ἠθογραφεὺς Polygnot rühmt, auf die gradezu staunenswerthe Personencharakteristik des Vasengemäldes hingewiesen werden. Der stürmisch angreifende Orestes, der feige Aegisthos, der sich abschlagen lässt, ohne mehr als eine ohnmächtige Abwehr zu versuchen (dass er mit dem Fuss in's Leere tritt, anstatt Orestes zu treffen, kann auch gar wohl ein absichtsvoller Zug sein), die zaghaft zarte Chrysothemis mit ihrer Entsetzensgeberde vor der heranstürmenden Klytaemnestra, dann dies wüthende Weib mit seinen auch noch in der Vasenmalerei flammenden, gross geöffneten Augen, recht eigentlich die Klytaemnestra, welche im Gegensatz zur epischen, wie Robert gezeigt hat, auf stesichoreischer Grundlage, zugleich der Grundlage des Malers, die Tragödie herausgebildet hat, die Klytaemnestra, der man es zutrauen kann, dass sie Agamemnon wie den Stier an der Krippe erschlagen hat, alle diese Personen sind gleich vortrefflich charakterisirt. Und selbst, ja nicht am wenigsten der alte treue Diener Talthybios. Denn die Art, wie er, obgleich Klytaemnestras Ansturm und Ausholen mit dem Beile wirksam hemmend, dies doch in einer Weise thut, welche deutlich zeigt, dass er sich als den Diener seiner Königin gegenüber fühlt, dies konnte nur ein Ethograph ersten Ranges erfinden, das ist, wenn irgend Etwas, echt polygnotisch.

### III.

#### Die sogenannte Nike vom Parthenon.

Kaum eine Figur aus den Parthenongiebelgruppen ist in den neueren Verhandlungen über diese Giebelgruppen so viel besprochen worden, wie die von Michaelis<sup>1)</sup> mit J bezeichnete und der östlichen Gruppe zugerechnete kurzgewandete und mit marmornen Flügeln ausgestattet gewesene Frauenfigur. Bis auf Michaelis und von diesem selbst ist sie so gut wie einstimmig<sup>2)</sup>

1) Der Parthenon S. 175, Atl. Taf. 6. Nr. 14, 14a.

2) S. d. Uebersicht der Deutungen bei Michaelis a. a. O. S. 165.



als zum Ostgiebel gehörend betrachtet und als Nike gedeutet worden. Dass der Fundort zweifelhaft sei, hat Michaelis (a. a. O. S. 175) bereits kurz bemerkt und diese Bemerkung in der Arch. Ztg. von 1871 (29) nachdrücklicher wiederholt, so dass man zugestehen muss, ein unzweideutiges oder unanfechtbares äusseres Zeugnis für die Zugehörigkeit dieser Figur zum Ostgiebel sei nicht vorhanden. Andererseits hat meines Wissens zuerst R. Bötticher<sup>1)</sup> auf die Aehnlichkeit dieser Figur mit der von Carrey im Westgiebel neben dem Wagen des Poseidon im rechten Flügel gezeichneten Figur<sup>2)</sup> hingewiesen und sie deshalb für den Westgiebel in Anspruch genommen. Dem sind Andere beigetreten<sup>3)</sup> und namentlich hat Matz in seiner Recension des Michaelis'schen Parthenon<sup>4)</sup>, ohne freilich Böttichers Erklärung zu folgen, vielmehr an der Deutung der Figur als Nike festhaltend, sich für die Identität des erhaltenen Torso mit der genannten Figur in der Zeichnung Carreys ausgesprochen. Dieser Identification ist Michaelis (Arch. Ztg. a. a. O. S. 113 u. 115 f.) nicht scharf genug entgegengetreten, während E. Petersen<sup>5)</sup> sie mit guten Gründen bekämpfte. Nichts desto weniger wurde sie von Brunn<sup>6)</sup> festgehalten, allerdings mit der Umdeutung in Iris, welche als Botin dem ebenfalls Botschaft bringenden Hermes neben dem Gespann der Athena auf dem linken Flügel entspreche, und in eben diesem Sinn ist sie auch von Robert<sup>7)</sup> und mit einer geringfügigen Modification des Gedankens von Löscheke<sup>8)</sup> befolgt worden, wogegen sich neuerlich, nachdem auch Schwabe<sup>9)</sup> und Blümner<sup>10)</sup> den

1) Erklärendes Verzeichniss der Abgüsse antiker Werke 1. Aufl. Berl. 1871 S. 234. 2. Aufl. 1872 S. 249 f.

2) Michaelis, Parthenon Westgiebel G. Taf. 7. Nr. 2, vgl. Antike Denkmäler, herausg. v. d. kais. deutschen archäol. Inst. I. Taf. 6a. 1.

3) S. Arch. Ztg. a. a. O. S. 113.

4) Gött. gel. Anz. 1871 Stück 40. S. 1948 f.

5) Die Kunst des Pheidias am Parthenon und in Olympia S. 144. 1.

6) Sitzungsberichte der k. Bayr. Akad. v. 1874 S. 26.

7) Hermes XVI. S. 82 f.

8) Dorpater Programm von 1884 S. 4.

9) Jenaer Litt. Ztg. von 1875 Nr. 11.

10) Rhein. Mus. XXXII. S. 126 f.

Hauptgedanken der Brunn'schen Deutung bekämpft hatten, Petersen<sup>1)</sup> erklärte. Als Iris, aber allerdings nicht als Botin, sondern als natürlicherweise zum Gefolge des Poseidon gehörend, versuchte Trendelenburg<sup>2)</sup> die Figur gegen Petersen durchzusetzen in einem Aufsätze, dessen mythologische und thatsächliche Irrthümer Petersen<sup>3)</sup> zum grössten Theil ohne Zweifel richtig abgewiesen hat.

Halten wir uns an das Thatsächliche, so spricht gegen die Identification des erhaltenen Torsos mit G. im Westgiebel ausser den von Petersen geltend gemachten Verschiedenheiten von der Carrey'schen Zeichnung, besonders ein schwer wiegender, ja, ein wie mir scheinen will, entscheidender Umstand: die Beflügelung des erhaltenen Torsos. Nicht etwa dass die Carrey'sche Zeichnung bei West G. keine Flügel erkennen lässt, soll als entscheidend geltend gemacht werden, wohl aber, dass so wie die Flügel bei dem erhaltenen Torso sasssen, gleichgiltig ob man die von mir<sup>4)</sup> nachgewiesenen als thatsächlich die ihr gehörigen anerkennen, oder ähnliche annehmen will — denn ähnliche müssen es gewesen sein — sie da, wo Carreys Zeichnung G. zeigt, d. h. hinter Amphitrite im zweiten Grunde des Tympanon der geringen Geison tiefe (0, 91 m) wegen keinen Platz gehabt haben können.

Ich muss es demnach für unzweifelhaft erklären, dass die Identification des erhaltenen Torsos mit G. West unmöglich ist; dann aber kann der Torso auch nicht dem Westgiebel überhaupt angehört haben, sondern er muss den Figuren des Ostgiebels zugerechnet werden und es kann sich nur darum handeln, wie er in diesen Falle zu deuten und zu benennen sei,

Es ist gewiss sehr bequem, der Figur den Nikenamen zu lassen, der sich so vortrefflich zu motiviren und ihr einen so angemessenen und sichern Platz in der Gesamtcomposition der Giebelgruppe anzuweisen

1) Hermes XVII. S. 131.

2) Archäol. Ztg. von 1880 (38) S. 131 f.

3) Fleckeisens Jahrb. 1881 S. 488 f. Anm. 9.

4) Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1880 S. 168 f. Taf. 3.

scheint, und höchst unbequem dies nicht zu thun und dann gezwungen zu werden, nicht allein, eine neue Deutung aufzustellen, sondern auch nach einem neuen, angemessenen Platz für die Figur suchen zu müssen, da sie, anders benannt, die ihr bisher angewiesene Stelle nicht wird behalten können.

Dennoch wird dies geschehen müssen, und zwar deswegen, weil der Torso kurzgewandet und weil es nicht nur fraglich ist, ob eine kurzgewandete Nike annehmbar sei, sondern ziemlich sicher behauptet werden darf, dass dies wenigstens für das 5. Jahrhundert nicht der Fall ist.

Für eine kurze Gewandung bei Nike hat Stephani schon in seinem „Ausruhenden Herakles“ S. 257 des Sonderabdrucks<sup>1)</sup> und in erweitertem Massé im *Compte-rendu de la commis. Imp archéol. de St. Pétersb. pour l'année 1873* S. 193 und 217 einige Beispiele angeführt, welche aber einer genauern kritischen Prüfung sehr bedürfen. Zunächst einen geschnittenen Stein, einen ehemals in Vivenzios Besitze befindlich gewesenen Cameo<sup>2)</sup>, den Stephani für „allem Anscheine nach antik“ erklärt, wie ihn denn auch Wieseler für antik gehalten haben muss, den ich aber für ganz entschieden modern zu halten nicht umhin kann. Ein zweiter geschnittener Stein, auf dem eine kurzgewandete Flügelfrau für Nike gilt, ein Cameo des pariser Münzcabinets<sup>3)</sup> ist allerdings antik, aber für die auf ihm dargestellte fliehende Frau ist Nike von allen für sie vorgeschlagenen Namen der allerunwahrscheinlichste. Sodann führt Stephani einige Vasengemälde ins Gefecht: a) aus der Caninoschen Sammlung, abgeb. b. Gerhard *Auserl. Vasenb. I. Tafel 7.* — b) in Petersburg Nr. 420, abgeb. *Mon. dell' Inst. VI. tav. 66.* — c) ein solches bei Tischbein, *Vases d'Hamilton IV. pl. 11* abgebildetes, u. A. in der *Élite céram. I. pl. 72* wiederholtes. Allein für a und c (wo wie in b und in den bei Gerhard a. a. O. Taf. 46, Benndorf, *Griech. u. sicil. Vasenbb. Taf. 27, 2* die in

1) *Mémoires de l'Acad. des sciences de St. Pétersb. VI. Série T. VIII. p. 509.*

2) Vivenzio, *Gemme antiche per la piu parte inedite*, Roma Nr. 9 tav. 2 (mir nicht zugänglich), wiederholt in den *Denkm. d. a. Kunst II. Nr. 699.*

3) Abgeb. *Arch. Ztg. von 1849 (7) Taf. 6 Nr. 7*, vergl. auch Gerhard Sp. 59.

Frage stehende Frau sogar Fussflügel hat, welche Stephani so wenig angefochten haben, wie das Kerykeion in c), hat schon Knapp, Nike in der Vasenmalerei, Tübingen 1876 S. 19, den Namen der Nike mit unzweifelhaftem Rechte bestritten und denjenigen der Iris an die Stelle gesetzt, während er a. a. O. und S. 92 mit, so viel ich nachkommen kann, eben so gutem Recht behauptet, Nike sei in der Vasenmalerei stets langgewandet dargestellt worden. Denn auch in b handelt es sich gewiss nicht um Nike, sondern um Iris.

Somit bleibt von den von Stephani angeführten Monumenten die von ihm in den Mon. d. Inst. IV. 42 herausgegebene dreiseitige Candelaberbasis übrig, an deren zweiter Seite die in der That kurzgewandete Nike nicht bestritten werden soll und kann, welche aber aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung stammt, also für das 5. vorchristliche Jahrhundert von gar keinem Belang ist, ebenso wenig wie die gelegentlich an römischen Panzern ornamental vorkommenden kurzgewandeten Victorien<sup>1)</sup>. Was wir dagegen von Niken des 5. Jahrhunderts kennen, diejenige des Paeonios und ihre Nachahmungen, diejenigen der Balustrade des Nike-Apterostempels und welche sonst immer, sie alle sind langgewandet. Und langgewandet ist auch die Nike in dem vielbesprochenen Beugnot'schen Vasenbilde<sup>2)</sup>, das nach der Meinung nicht weniger Gelehrten von der Parthenongiebelgruppe abhängig ist.

Die Bedenken, welche sich an die kurze Gewandung des erhaltenen Torsos vom Parthenon knüpfen, hat auch Petersen in seiner Anzeige von

1) Wie es sich mit der kurzgewandeten Nike in dem Mon. ed Ann. d. Inst. von 1856 p. 28 abgebildeten (in m. Atlas d. griech. Kunstmythol. Taf. I Nr. 43 wiederholten), allerdings wohl griechischen, wenn auch nicht dem 5. Jahrhundert angehörigen Relief verhält, muss dahin stehen. Die in E. Brauns Nachlass gefundene Zeichnung ist (s. a. a. O. p. 31 Note) gemacht nach einem Abguss von einem Puteal oder Altar, von dem das Original so gut wie der Abguss verschollen ist; die Überlieferung des Monumentes, das auch sonst noch Bedenkliches enthält, ist also so unsicher, dass man mit ihm nicht rechnen darf.

2) Abgeb. bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 3. 4, Élite céram. I. pl. 64. 65 und mehrfach sonst.

R. Schneiders Geburt der Athena<sup>1)</sup> empfunden, denn er schreibt: „Gewiss spricht der kurze Chiton von Ostgiebel I. für Iris, gegen Nike,“ aber er hat das Gewicht dieses Argumentes nicht völlig gewürdigt und die aus ihm fließenden Consequenzen nicht gezogen. In der That steht die Sache so, dass die in Rede stehende Figur Nike ganz unmöglich darstellen kann; ist dies aber der Fall, dann wird für sie schwerlich überhaupt ein anderer Name möglich sein, als derjenige der Iris, für welche die kurze Bekleidung ebenso passend ist, wie die Beflügelung und welche in ganz entsprechender Gestalt in den oben angeführten Vasenbildern und auch sonst noch dargestellt ist. Wenn aber diese Iris mit der Figur neben dem Gespann des Poseidon in der Carrey'schen Zeichnung (Westgiebel G), wie oben gezeigt worden ist, nicht identificirt werden kann, wenn sie also der östlichen Giebelgruppe angehört haben muss, so kann sie in dieser die Stelle nicht behalten, welche man ihr — als Nike — angewiesen hat. So passend und schön der Gedanke ist, dass Nike begeistert auf ihre neugeborene Herrin, also der Mitte des Giebels zustrebt, so richtig man die Figur I demgemäss als Nike auf den rechten Flügel der Gruppe verwiesen hat, so wenig schickt sich dieser Gedanke für Iris und so wenig kann diese der Mitte des Giebels zueilend gedacht werden. Da es nun aber anerkanntermassen unmöglich ist, die Figur I umzukehren, so bleibt nichts Anderes übrig, als sie auf den linken Flügel zu versetzen, wo sie dann nach aussen eilen würde. Höchst angemessen für Iris. Denn diese ist so sicher, ja so fast ausschliesslich Götterbotin, dass sie auch in der Parthenongiebelgruppe schwerlich in anderer Bedeutung gefasst gewesen sein kann. Und wie wohl die Figur sich zur Function einer Botin des grossen Ereignisses schicken würde, wenn man sie mit dem Kerykeion in der erhobenen Rechten und etwa einer Taenie (welche jedoch nicht nothwendig vorausgesetzt werden muss) in der aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls vorwärts bewegt gewesen<sup>2)</sup> linken Hand ergänzt denkt, braucht

1) Fleckeisens Jahrb. v. 1881 Hft. 7 S. 488.

2) Vergl. Petersen a. a. O. in der Anmerkung 9.

kaum gesagt zu werden. Ihren Platz aber müsste sie zunächst (nach innen) der jugendlichen eilenden Mädchengestalt G finden, für welche allerdings bisher der Name der Iris fast ganz allgemein <sup>1)</sup> (denn Welckers Oreithyia will nicht viel besagen) angenommen worden ist, während sich gegen denselben doch allerlei Bedenken erheben lassen. Denn einmal ist, wenngleich Iris einige Male (so z. B. an der Françoisvase und in dem Vasenbilde mit dem Zuge zum Parisurteil bei Gerhard, Etrusk und Campan, Vasenbb. Taf. 14, m. Gall. IX. 7) ungeflügelt vorkommt, die Beflügelung derselben so sehr das Gewöhnliche, dass man nicht ohne zwingende Gründe Ausnahmen von der Regel annehmen sollte. Solche aber liegen hier nicht vor, im Gegenteil schickt sich für Iris auch die lange Gewandung nicht. Und wenn man darauf hingewiesen hat, dass der bogenförmig fliegende Mantel, welchen G. mit beiden Händen gefasst hat, sich bei Luft- und Lichtwesen finde, so gilt dies meines Wissens nur von der spätern Kunst, von der man zu Phidias nicht so leicht die Brücke schlagen kann.

Endlich passt auch zu Iris, wenigstens als Botin, der zurückgewendete Kopf nicht und der Gedanke, sie eile an den ihr zunächst sitzenden zwei Frauen vorbei in unbestimmte Ferne, ist ein Nothbehelf gewesen, für welchen ich den Irisnamen überhaupt halte. Einen bessern an die Stelle zu setzen bin ich allerdings so wenig im Stande, wie ich über das Motiv bestimmt absprechen möchte.

In diesem raschen Davoneilen und Umblicken mit Friederichs (s. a. a. O. S. 254), der auf eine Namengebung verzichtet, den Ausdruck des blossen Entsetzens vor der gewaltigen Erscheinung der Athena zu erkennen wäre sehr drastisch und ich weiss nicht, ob man mit Fr. sagen kann, dass grade für das in der Figur dargestellte zarte Alter dies Motiv bezeichnend sei; ebenso ist es zweifelhaft, ob man die von Löscheke<sup>2)</sup>

1) Eine Ausnahme macht eigentlich allein Friederichs, Bausteine I. S. 143 — Friederichs-Wolters, Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke (in Berlin) S. 254 f

2) Arch. Ztg. v. 1876 S. 118. „Wie auf dem (Beugnot'schen) Vasenbilde, so eilt auch im Giebel Nike der neu geborenen Herrin zu und das Motiv der erschrocken zurückweichenden Eileithyia ist deutlich beeinflusst von der s. g. Iris.“

angeregte Parallele dieser Figur mit der zurückweichenden Eileithyia der Beugnot'schen Vase weiter wird verfolgen dürfen, als er selbst vielleicht gewollt hat, ob man sich namentlich Eileithyia so jugendlich vorstellen dürfe und ob man sie nicht näher an der Mitte des Giebels zu finden erwarten müsste. Doch sei dem wie ihm sei; wenn man sich erst einmal von der, wie ich überzeugt bin, unberechtigten Benennung Iris losgemacht haben wird, darf man hoffen, eine passendere zu finden. Die bisherige Nike, neue Iris aber darf man nun mit den sitzenden Göttinnen in Verbindung bringen und ihre Botschaft zunächst an diese gerichtet denken, Denn wenn sie nicht unmittelbar vor die Göttinnen hintritt, sondern über G. hinweg ihnen das erste Wort der erstaunlichen Kunde zuruft, so braucht die Erregung bei den Empfängerinnen nicht so gross zu sein, wie man sie im andern Falle voraussetzen müsste, während sie doch, wie längst nachgewiesen ist, ziemlich ruhig auf ihren Stühlen dasitzen. Endlich aber tritt, wenn wir in der neuen Iris eine wirkliche Botin gewinnen, der aller Wahrscheinlichkeit nach, wie auch schon lange gesagt worden ist, auf dem andern Flügel ein Bote (Hermes) entsprochen haben wird, der Gedanke wieder in sein volles Recht, den ich für die Gesamtcomposition des östlichen Parthenongiebels vor vielen Jahren schon in der 1. Auflage meiner Geschichte der griech. Plastik (1857, I. S. 245) geltend gemacht habe, dass Botschaft nur von einem vollendeten Ereigniss verkündet werden kann, dass folglich Athena bereits als geboren dargestellt gewesen sein muss, nicht aber ihr Geburtsact, das Hervorspringen aus dem Kopte des Zeus gebildet war.

## IV.

## Zur Eirene des Kephisodotos.

Während Brunns<sup>1)</sup> Erklärung der schönen Gruppe in der münchener Glyptotek Nr. 96 als einer Nachbildung der bei Pausanias I. 8. 2. und 9. 16. 1. erwähnten *Ειρήνη φέρουσα Πλούτων παιδα*, allgemeine Zustimmung

1) Über die s. g. Leukothea u. s. w. München 1867.

gefunden hat, ist sie bei Wieseler im Texte der 3. Auflage der Denkm. d. a. Kunst II. zu Nr. 99. b. auf Widerspruch gestossen und es ist auf die von demselben gegen die Brunn'sche Erklärung geltend gemachten Gründe noch nicht so geantwortet, wie m. E. hätte geantwortet werden sollen.

Wieselers Opposition knüpft sich an eine unter Maximinus Thrax (235—238 n. Chr.) in Kyzikos geprägte Münze mit einer in den Hauptzügen übereinstimmenden Gruppe, welche nach der *Nouv. gal. myth. pl.* XIV. Nr. 6 in den Denkm. d. a. Kunst II<sup>3</sup> Nr. 99. a abgebildet ist und welche schon Brunn a. a. O. S. 23 f. erwähnt, aber als keinen Gegenbeweis gegen seine Erklärung der Gruppe in München enthaltend, abgelehnt hat<sup>1)</sup>. Anders Wieseler. Die kyzikener Münze zeige Kora mit dem kleinen Dionysos oder Iakchos, das sei sicher wegen des bezeugtermassen intensiven Koracultes von Kyzikos und weil auch Dionysos hier Verehrung genoss, während Eirene mit dem Plutoskinde für Kyzikos gar keine Wahrscheinlichkeit habe. Der Kleine werde durch das Füllhorn als Segenspender bezeichnet, wie in Athen Iakchos *πλουτοδότης* genannt wurde (nach Schol. Arist. Ran. 479) und wie das Dionysoskind auf einem Füllhorn sitzend auf einer Münze von Nysa (Denkm. d. a. Kunst II. 416) vorkomme. — Wenn man nun hier für die Spätzeit, um welche es sich bei der Münze von Kyzikos handelt, den vollzogenen Synkretismus von Iakchos und Dionysos annimmt, so wird gegen Wieseler's Argumentation wenig einzuwenden sein. In älterer und reinerer Auffassung jedoch, welche bei der attischen Münze und der Marmorgruppe in Frage kommt, ist Iakchos mit dem Füllhorn nicht nachweisbar und das Dionysoskind hat mit Kora nichts zu thun

Wie steht es demnach mit dem aus der kyzikener Münze für die

1) Brunn sagt hier: Wenn wir auf einer Münze von Kyzikos . . . einen mit der attischen Münze und der Marmorgruppe in allen Hauptpunkten übereinstimmenden Typus finden, so lässt sich daraus gewiss kein Gegenrund gegen die obige Deutung ableiten, sondern wir sehen daraus nur, dass die Erfindung des Kephisodot auch ausser Athen nachgeahmt und zur Darstellung desselben Gegenstandes oder vielleicht auch nur in einem analogen Sinne für besondere locale Culte künstlerisch verwerthet wurde.



athenische und für die auf dieser ganz unzweifelhaft wiedergegebene statuarische Gruppe von Wieseler gezogenen Consequenzen? Wieseler behauptet für beide Münzen denselben Gegenstand und will auf der athenischen Münze Demeter (nach der Tracht) mit Iakchos erkennen, wie man schon lange vorher das Gepräge gedeutet hatte; gegen Eirene mit dem Plutoskinde aber wendet er ein: 1. Mutter und Kind passten besser zusammen, als Pflegerin und Pflegling. Warum das? Man vergleiche doch nur den Hermes des Praxiteles. Und gerade der sehr gehaltene und bei aller Milde ernste Ausdruck der weiblichen Figur der Gruppe stimmt besser zur göttlichen Pflegerin, als zu Mutter. Sollte man jedoch über den Ausdruck der Frau anderer Meinung sein und mehr mütterliche Innigkeit in ihm erkennen, als ich zu sehen vermag, dann vergleiche man den Ausdruck des das Dionysoskind in den Armen haltenden Silen. — 2. Der Eirene komme das Scepter nicht zu; Brunn selbst sage (S. 11.), die münchener Gestalt trete uns als „ein göttliches Wesen von höherem Range“ entgegen und ein solches sei Eirene nicht, die auch in ihren sicheren Darstellungen kein Scepter führe, wie Demeter und Kora. Hier wird zu unterscheiden sein. Man kann Wieseler zugeben, dass Matz Erklärung (Ann. d. Inst. 42. p. 103 f) einer Figur mit Füllhorn und Scepter in dem Proskenionrelief des Dionysostheaters in Athen (Mon. d. Just. IX. 16) als Eirene zweifelhaft sei und die Behauptung, der Eirene komme das Scepter „per eccellenza“ zu, unbegründet. Die römische Pax, welche Waffen verbrennt, kann allerdings kein Scepter führen, die griechische Eirene aber kennen wir, soviel ich weiss, ausser in der münchener Statue in verbürgter Weise nur in Darstellungen, welche sie nicht als Einzelfigur geben, sondern im Kreise der Horen, zu denen sie neben Eunomia und Dike schon bei Hesiod gehört, im Kreise von Opora, Theoria, Plutos. Dass sie hier kein Scepter führt, wen kann das wundern? wer kann aber auch bestreiten, dass derartige Darstellungen nicht massgebend sind für einen Fall, wo es sich, wie dies Brunn näher dargethan hat, um eine mit einem feierlichen, öffentlichen Cultus verehrte Göttin handelt? — 3. Die von Pausanias gesehene Gruppe sei so gut wie sicher im 17. Jahrhundert wieder aufgefunden

worden<sup>1)</sup>; diese Gruppe aber sei Marmor gewesen, während die münchener Gruppe auf Erz zurückgehe. Dieses ist richtig, wie die Gewand- ganz besonders aber die Haarbehandlung unzweifelhaft beweist, was übrigens von Brunn nicht nur bemerkt, sondern weiter ausgeführt worden ist. Was aber die erwähnte, jetzt wieder verschollene Marmorgruppe anlangt hat Köhler in den Mitth. des Inst. in Athen VI. S. 368 bereits hervorgehoben, es scheine nicht unmöglich, dass Pausanias auf der Agora in Athen nicht mehr das Original, sondern eine Marmorcopie desselben gesehn habe, grade so wie in Thespieae (9. 27. 3) eine Copie des praxitelischen Eros. Und was an dieser Vermuthung gegenüber dem römischen Kunstraub Unwahrscheinliches sein sollte ist nicht wohl abzusehn.

Was aber die Münze von Kyzikos anlangt, meint Köhler a. a. O. S. 365, die Deutung auf Kora mit Dionysos-Iakchos sei nicht zutreffend; in späterer Kaiserzeit seien nicht religiöse Motive bei der Wahl der Münztypen ausschlaggebend gewesen, sondern man habe berühmte Kunstwerke auch als solche copirt. Hierfür führt er das Vorkommen des „Farnesischen Herakles“ auf attischen Bronzen an: Herakles sei im athenischen Cultus hinter Theseus zurückgetreten und auf den Münzen nur als Kunstwerk copirt. Auf diesem Wege kann man, m. E., die Einwendungen Wieseler's nicht beseitigen, der vielmehr, wie schon oben bemerkt, mit der Deutung der Gruppe auf der kyzikener Münze ohne Zweifel Recht hat. Und copirt ist, wohl zu bemerken, die Gruppe, wie sie die athenische Münze in voller Übereinstimmung mit der statuarischen Darstellung zeigt, auf der kyzikener Münze keineswegs, vielmehr zeigt dies Gepräge sehr starke Abweichungen. Auch ist die Annahme, in Kyzikos sei das athenische Werk in einer Nachbildung aufgestellt gewesen, namentlich deshalb ohne rechte Grundlage, weil dasselbe in der Bedeutung, in welcher es in Athen stand, für Kyzikos schwerlich von irgend welchem Belang war. Man wird also wohl, im Sinne des Schlusses des oben angeführten Brunn'schen Ausspruches über die kyzikener Münze sagen

1) Vergl. L. Ross bei Laborde, Athènes etc. I. 192. 5 und U. Köhler im Hermes von 1871 S. 97 u. 99.

müssen, dass, was Köhler verwirft, die Composition des Kephisodotos in Kyzikos „nur in einem analogen Sinne für einen besondern localen Cultus verwendet worden ist“. Und das lag in diesem Falle um so näher, als der Eirenetypus aus demjenigen der Demeter, wie ihn die 2. Classe der von mir<sup>1)</sup> aufgestellten Classen der Demeterstatuen uns kennen lehrt, fortgebildet ist, also, als Kora mit dem Dionysos-Iakchoskinde verwendet gleichsam zu seinem Ursprunge zurückkehrt.

## V.

## Die Todesart des „Sterbenden Galliers“.

Eine weit verbreitete Ansicht, welche ganz besonders auch ich (in m. Gesch. d. griech. Plastik, von der 1. Aufl. 1857 an), getheilt und näher zu begründen versucht habe, während sie z. B. Friederichs (Bausteine 1868, Nr. 579 S. 328), allerdings ohne Motivirung als „unzweifelhaft“ anspricht, ist, dass der „Sterbende Gallier“ (s. g. „sterbende Fechter“) im capitolinischen Museum von der eigenen, nicht von Feindeshand gefallen sei. Gegen dieselbe hat sich Christian Belger in der Arch. Ztg. von 1882 (40) Sp. 163 ff. gewendet und mit seiner Behauptung, der Sterbende sei in der That von Feindeshand verwundet worden, so entschiedenes Glück gemacht, dass die Sache für Viele als abgethan gilt und dass man die frühere Annahme kurzer Hand als beseitigt bezeichnet findet. So z. B. bei Friederichs-Wolters S. 525 am Schlusse der Anmerkung. Dennoch weiss ich nicht, ob wirklich schon das letzte Wort in dieser Frage gesprochen ist und ob sich der Belger'schen Behauptung nicht einige gewichtige Bedenken werden entgegenstellen lassen. Bevor ich diese jedoch ausspreche, will ich eingestehen, dass ich in dem einen Punkte wenigstens geirrt habe, dass ich annahm, dieser Mann habe sich knieend in sein Schwert gestürzt. Dass dies nicht wohl anzunehmen sei, hat Belger allerdings nachgewiesen und ich muss zugestehen, dass, wenn

1) Griech. Kunstmythol. III. S. 461 ff.

der Sterbende durch eigene Hand gefallen ist, er sich stehend den Todesstoss gegeben haben, dann erst auf die Knie gefallen und aus der knieenden Stellung in diejenige hingesunken sein wird, in der wir ihn vor uns liegen sehen, zu deren Verständniss aber der eben geschilderte Vorgang völlig ausreicht. Dafür aber, dass es sich trotz Belgers Einwendungen um einen Selbstmord handle, möchte ich in erster Linie die Lage des Sterbenden auf der Aussenseite seines Schildes geltend machen. Denn wie ein von Feindeshand tödtlich Getroffener so auf seinen Schild zu liegen kommen sollte, wüsste ich nicht zu sagen. Belger sagt am Schlusse seines Aufsatzes gewiss mit Recht — was sich übrigens ganz von selbst versteht —, dass ein Barbar, ein Gallier nicht nothwendig von eigener Hand fallen müsse, das zeigen die Statuen des pergamenischen (attalischen) Weihgeschenkes, deren Wunden durch ihre Stelle und Art anschaulich machen, der Künstler habe an den Tod von Feindeshand gedacht. Wenn er aber hinzufügt, eine Figur zeige sogar „einen Sterbenden in fast ganz gleicher Lage, wie die unseres Galliers, der in der Feldschlacht durch eine Wunde in der Brust auf seinem Schilde einen rühmlichen Tod fand“, so weiss ich nicht, welche nicht näher bezeichnete Figur er gemeint hat. Zielt er auf die dem Sterbenden im capitolinischen Museum in der That analog componirte Figur in Neapel (Mon. d. Inst. VIII. tav. 20 Nr. 4), die allerdings, von einer Lanze durchbohrt, von Feindeshand gefallen ist, so hat er in Betreff des Schildes, auf den doch Alles ankommt, vollkommen geirrt, denn dieser Sterbende liegt nicht auf dem Schilde, sondern auf dem blossen Boden. Bei dem Kämpfenden in der Gal. dei candelabri des Vaticans (Mon. d. Inst. a. a. O. tav. 21. Nr. 6), der an Selbstmord nicht denkt, sondern wohl von Feindeshand niedergemacht werden wird, bei diesem ist der Schild, auf dem er kniet, moderne Zuthat.<sup>1)</sup> Wie

1) Die Ergänzungen dieser Figur umfassen nach meinen eigenen genauen Notizen, welche durch die Photographie leicht controlirt werden können, Folgendes: die Nase, den ganzen rechten Arm, desgleichen den ganzen linken, das rechte Bein vom Knie an, den linken Fuss am Schienbein herab, ein Stück des linken Knies, die ganze Basis mit dem Schilde.

es sich mit dem auf seinem grossen ovalen, in der Mitte mit einem Gorgoneion geschmückten Schilde sitzenden „sterbenden Gallier“ im Giardino Torrigiani in Florenz verhalte, über den Dütschke<sup>1)</sup> berichtet, der den Schild für echt und den Mann für von Feindeshand verwundet hält, darüber kann ich nicht absprechen, da ich die Figur leider nicht gesehen habe. Dagegen ist es eine Thatsache, dass in der Galliergruppe in Villa Ludovisi<sup>2)</sup>, welche uns doch den Selbstmord des Mannes unmittelbar in seinem Vollzuge vor die Augen stellt, der unbezweifelbar echt antike Schild eben so wie bei dem capitulinischen Sterbenden mit der Aussen-  
seite nach oben am Boden liegt, so dass der Selbstmörder, wenn er zusammenbricht, in ähnlicher Weise auf denselben zu liegen kommen wird, wie der Sterbende im Capitol. Der Schild ist also hier vom Arme gestreift und von seinem Träger auf den Boden geworfen oder gelegt, vielleicht doch, um, wie ich bei dem capitulinischen Sterbenden annahm, dem Selbstmörder als Heldenbahre zu dienen, vielleicht auch um denen, welche die Leiche finden werden, als Zeugniß des Selbstmordes zu dienen, weil ein von Feindeshand Gefällter eben so nicht auf seinen Schild zu liegen kommen kann.

Gegen den Gedanken an Selbstmord wird ferner der Ort der Wunde in der rechten Seite geltend gemacht, während doch die Alten sehr wohl wussten, dass ein Stoss durch die Aorta unbedingt tödtlich sei und dass auch die Gallier diese Stelle kannten, durch die Gruppe Ludovisi bewiesen werde. Ganz gewiss. Wenn nun aber, wie das denn doch in alle Wege wahrscheinlich ist und wohl auch von Belger nicht bestritten werden wird, die ludovisische Gruppe und der capitulinische Sterbende zu einer grossen Gesamtdarstellung gehörten, so scheint es sehr wohl denkbar, dass der Künstler die Tautologie derselben Verwundung hat vermeiden wollen, während an der Tödtlichkeit der Wunde auch des Liegenden um so weniger gezweifelt werden kann, je weniger wir ihre Tiefe ermessen können. Ohne Zweifel hat der Schwertstoss die Lunge durchbohrt, und

1) Ant. Bildwerke in Oberitalien II. S. 213 Nr. 456.

2) Schreiber, Die ant. Bildwerke in der V. Ludovisi Nr. 92.

es ist schon längst gesagt worden, dass deswegen so verhältnissmässig wenig Blut aus der Wunde nach aussen tropft, weil sich dasselbe in die Lunge ergossen hat. Das aber ist gerade so letal, wie der Stoss in die Aorta und dies mögen ja die alten Gallier ebenfalls gewusst haben. Wenn aber gleichwohl der Sitz der Wunde an der rechten Seite als Beweis gegen den Selbstmord geltend gemacht wird, so hat Belger selbst festgestellt, dass eine Durchmusterung der Figuren gefallener oder sterbender Krieger zeige, wie die Todeswunde bald rechts, bald links sitze, während bei einem „Signalisten“, wie wir ihn vor uns sehen, die Verwundung durch Feindeshand um so erklärlicher sei, als dessen Rechte meist durch das Horn beschäftigt und dessen „Manövrirfähigkeit“ eine geringere sei, als diejenige anderer, durch nichts in ihren Bewegungen gehinderter Krieger. Für den capitolinischen Sterbenden aber und die Situation, in der wir ihn vor uns sehen, construirt Belger folgende, etwas sehr künstliche „Vorgeschichte“, welche er für unbezweifelbar erklärt. „Der Gallier erhielt seine Wunde im Kampfe; wir mögen uns, wenn wir wollen, vorstellen, dass er gerade ein Signal gab; seine Aufmerksamkeit war dadurch in Anspruch genommen, seine rechte Seite ungedeckt, und so traf ihn der Stoss des Gegners.“ Solche „Vorgeschichten“, welche nicht mit dargestellte Dinge in's Spiel ziehen, sind zur Erklärung von Kunstwerken schwerlich erlaubt; in dieser hier fehlt obendrein noch die Rechenschaft darüber, wer dem „Signalisten“ sein Schlachthorn zerhauen oder zerbrochen, und wie er das angefangen hat, ohne den Mann aufmerksam zu machen und zu veranlassen, seine rechte Seite zu decken. Nun ich meine, dass neben der Belger'schen Vorgeschichte des sterbenden Galliers die von mir gegebene Schilderung, welche B. „sehr poetisch“ findet, sich bis auf das Knien beim Selbstmord noch immer wird sehen lassen dürfen, während durch die Anerkennung, der Mann habe sich den Todesstoss stehend beigebracht, an der Hauptsache nichts geändert wird.

## VI.

## Die Plinthe der Aphrodite von Melos.

Seitdem die Direction des Louvremuseums die Statue der Aphrodite von Melos in die Stücke hat zerlegen lassen, in denen sie gearbeitet und nach Paris gekommen ist und nachdem gleicherweise sämtliche Ergänzungen von der Statue entfernt worden sind ist die Frage über die Beschaffenheit ihrer Plinthe, über welche man bis dahin auf die bekannte Zeichnung des jungen Debay<sup>1)</sup> und die einander widersprechenden Angaben und Beurteilungen Quatremère de Quincy's, Claracs, Bins de St. Victors u. A.<sup>2)</sup> angewiesen war, in ein durchaus neues Stadium getreten da jetzt Jedermann mit eigenen Augen sehn kann, wie sich die Sache verhält und da das eigene Sehen durch die Anfertigung eines neuen und vortrefflichen Abgusses in den oben bezeichneten Stücken auch denjenigen ermöglicht worden ist, welche das Original zu untersuchen keine Gelegenheit haben. Auf Grund eines solchen Abgusses hat Geskel Saloman in einem Schriftchen: Über die Plinthe der Venus von Milo, Stockholm 1884, vielleicht der gescheidtesten, welche dieser fleissige Gelehrte geschrieben hat, namentlich auf S. 30 ff. über den thatsächlichen Befund so vollkommen richtig berichtet und die aus demselben abzuleitenden Schlüsse so bündig gezogen, dass man seine ganze Auseinandersetzung nur wiederholen könnte. Der einzige Mangel dieser Schrift ist derjenige einer Abbildung, durch welche auch diejenigen zur Anschauung der Sachlage gebracht werden können, welche weder das Original noch den Abguss zu prüfen in der Lage sind. Besonders diesem Mangel soll durch die nachstehende getreue

1) Bei Clarac, Sur la statue ant. de Venus Victrix, Par. 1821 pl. 1. mehrfach wiederholt, s. Fröhner, Notice de la sculpt. ant. au Mus. du Louvre, Par. 1878 p. 176, Berichte der K. S. Ges. d. Wiss. 1881 S. 109, vgl. m. Gesch. d. gr. Plastik II<sup>3</sup> S. 331.

2) Quatremère de Quincy, Sur la stat. ant. de Venus etc., Par. 1820, Clarac a. a. O., Bins de St. Victor in Bouillons Mus. des Ant. I. zu pl. 13.

Zeichnung (Fig. 1) abgeholfen werden, welche unter meiner genauen Controle von einem fähigen Schüler der hiesigen K. Kunstakademie nach dem Abguss angefertigt worden ist. Indem dieser Zeichnung diejenige Debays (Fig. 2) zur Seite gestellt wird, sollen nur die Hauptpunkte, über welche wir neuerdings aufgeklärt worden sind und auf die es ankommt, hervorgehoben werden.

Unter dem jetzt verlorenen linken Fusse der Statue, wesentlich an der Stelle, welche die Debay'sche Zeichnung zeigt, endet die erhaltene Plinthe in eine  $40^{\circ}$  gegen die Horizontale geneigte schräge Fläche, welche an ihren vorderen Theilen auf o, 29 m. Erstreckung bearbeitet ist, während



Fig. 1.

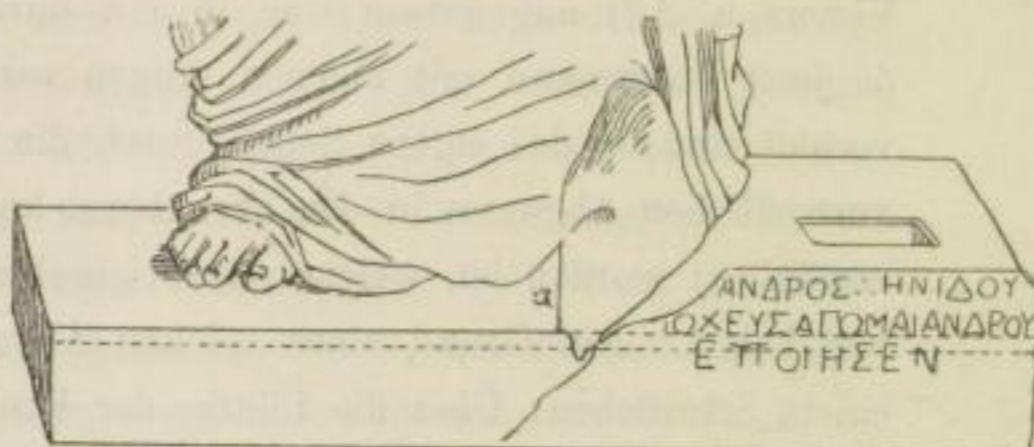


Fig. 2.

sie hinten den rohen Bruch erkennen lässt. Es kann, wie auch Saloman richtig bemerkt hat, gar keinem Zweifel unterliegen, dass diese schräg ansteigende Fläche nicht, wie bisher geglaubt worden ist, von einem Bruch der Plinthe herrührt, sondern dass sie „offenbar eine Bruchfläche ist, so wie sie bei dem Brechen des Marmorblockes aus dem Felsen erfolgt. Der Block hat nicht hingereicht um eine hinlänglich grosse Plinthe herzustellen, . . . die Plinthe muss ursprünglich gestückt gewesen sein.“ Es haben also diejenigen früheren Zeugen Recht, welche von einer Bearbeitung der Plinthe an ihrer rechten Seite (vom Beschauer) reden und sie taillée en biseau nennen, gegenüber denen, welche hier von Brüchen (fractures) sprechen; aber nicht Recht haben sie, wenn sie annehmen, es



handele sich um eine spätere Restauration der Statue; vielmehr ist Alles hier im ursprünglichen Zustand auf uns gekommen und jetzt wieder enthüllt worden. Dies geht nicht allein daraus hervor, dass die Art der Bearbeitung der schrägen Fläche, eine leichte Ausspitzung mit glattem Rande ganz genau dieselbe ist, welche sich auf den beiden Flächen der Blöcke findet, aus denen bekanntlich die Statue in ihrer Mitte zusammengesetzt ist, sondern das folgt, und zwar in schlechthin beweiskräftiger Weise auch daraus, dass von dem unter dem linken Fusse der Göttin erhöht gewesenen Theile der Plinthe, welcher zum grössten Theile auf das verlorene Ansatzstück fällt, an der auf uns gekommenen Plinthe unter dem hintern Theile des Fusses die ansteigende Kante (s. bei *a* in Fig. 1) erhalten ist. Auch Debay hat diese ansteigende Kante gesehn und gezeichnet, jedoch nicht so, dass über die Bedeutung der Linie *a* in seiner Zeichnung (Fig. 2) jeder Zweifel ausgeschlossen gewesen wäre, oder vielmehr, dass man aus der Zeichnung allein die ganze schwer wiegende Bedeutung dieser einen Linie hätte zu erkennen vermocht, während man behaupten darf, dass sie sich jetzt, wo wir mit besser unterrichtetem Auge sehn, gar wohl erkennen lässt. Schwerwiegend aber ist das Zeugnis dieser erhaltenen aufsteigenden Kante deswegen, weil sie unwiderleglich beweist, dass nicht etwa eine Schildkröte oder ein Helm oder was immer sonst die Unterlage des linken Fusses der Göttin von Melos bildete, sondern dass dieser Fuss auf einer erhöhten gradkantigen Stufe oder Erhebung der Plinthe gestanden hat, so dass ein Nichtsehnwollen der Wahrheit dazu gehört, um jetzt noch zu läugnen, dass diese Stufe oder dieser erhöhte Theil der Plinthe in dem anpassenden Stücke mit der Inschrift auf uns gekommen und nur beseitigt oder vielleicht zerstört worden ist, nachdem man die Bedeutung der Inschrift für das Datum der Statue erkannt, jedenfalls aber das eingesehn hatte, dass die Inschrift bezeuge, die Statue sei nicht ein Werk „du fameux ciseau de l'auteur de la Vénus de Gnide“, wie man dem Könige Louis XVIII. eingeredet hatte.

Die Sache steht thatsächlich so. So wie der Körper der Statue aus zwei Marmorblöcken besteht und beide Arme aus eigenen Stücken ange-

setzt gewesen sind, so war auch der linke Fuss angestückt. Er bestand mit dem erhöhten Theile der Plinthe aus einem Blocke, welcher der schräg aufsteigenden Fläche der Hauptplinthe entsprechend zugehauen, angeschoben und verkittet war, während der Fuss mit dem Körper der Statue, gerade auf der Stelle, wo das Gewand auf ihn herabfällt, durch eine Klammer verbunden gewesen ist. Die Fläche, mit der diese Verbindung hergestellt war, ist jetzt, ohne Zweifel von moderner Hand, ganz glatt abgearbeitet, in ihr aber ist noch der Rest des Loches erhalten, in welchem die Klammer gesessen hat, ein Loch, welches in Form und Grösse demjenigen auf dem Leibe der Statue entspricht, in welches die Stütze des rechten Armes eingelassen war.

Wenn aber die erhaltene Hauptplinthe der Statue in ihrer technischen und formalen Beschaffenheit uns die volle Gewissheit giebt, dass die Göttin mit dem linken Fuss, und zwar, wie wir jetzt ebenfalls feststellen können, nicht mit der ganzen Sohle auftretend, sondern mit etwas erhobener Ferse, nur mit dem vordern Theile des Fusses den Boden berührend, auf einem erhöhten Theile der Plinthe, einer glatten, gradkantigen Stufe stand, wenn diese Stufe durch den Block mit der Inschrift genau so, wie sie erforderlich ist, dargestellt wird, folglich an deren ursprünglicher Zugehörigkeit kein verständiger Zweifel mehr möglich ist, dann beweist auch das viereckige Loch in der Oberfläche eben dieses Blockes mit der Inschrift, (s. Fig. 2), wie ich dies schon früher ausgesprochen habe dass nur eine Restauration der Statue überhaupt möglich ist. In diesem viereckigen Loche kann nur ein Pfeiler oder eine Herme gestanden haben, wahrscheinlich die letztere, und zwar eine der mit der Statue gefundenen Hermen. Will man aber aus der Statue und dieser Herme nicht die augenscheinlich unmögliche Tarral'sche Composition machen, so bleibt nur die eine Annahme möglich, dass diese Herme als Stütze eines von der Göttin am obern Rande mit der linken Hand gehaltenen Schildes gedient hat. Für diese Composition giebt es eine Reihe von Analogien, auf welche ich hier jedoch nicht näher eingehen will. Wenn aber die Thatsachen so liegen und sie liegen so, dann bleibt für die Aphrodite von

Melos nicht allein die nach antiken Mustern schon von Quatremère de Quincy und neuerlichst wieder von künstlerischer Seite versuchte Verbindung mit einem Ares ausgeschlossen, sondern dann wird auch die Meinung, die vielbesprochene Hand mit dem Apfel, gegen welche sich ohnehin die schwersten Bedenken erheben, habe zur Statue gehört, doppelt zweifelhaft und jedenfalls sollten jene thörichten und dilettantenhaften Deutungsversuche verstummen und nicht etwa fortgesetzt werden, welche diesen ganz unbezweifelbaren Apfel entweder zu einem Bandknäuel machen wollen, oder vollends meinen, die Göttin drücke den Apfel zusammen (!), um den Saft desselben auf ihren Körper zu träufeln, wobei sie keine andere Absicht gehabt haben könnte, als etwa Fliegen oder sonstige Insekten auf ihre nackte Haut zu locken.

Die Plinthe der Aphrodite von Melos darf aber nicht verlassen werden, ohne dass gewisse Eigenthümlichkeiten derselben, welche uns ihre Enthüllung kennen gelehrt hat und die Schlüsse, welche aus ihnen abgeleitet werden müssen, noch kurz erwähnt worden sind. Zunächst sei bemerkt, dass Debay die Plinthe, so wie ihre Vorderkante und linke (v. B.) Seitenkante ursprünglich waren<sup>1)</sup>, richtig gezeichnet hat: dieselben stossen nicht in einem rechten Winkel, sondern in einem solchen von  $100^\circ$  auf einander. Auch der Winkel, welchen die Seitenkante mit der Hinterkante bildet, ist um  $5^\circ$  grösser, als ein rechter, was die Zeichnung Debays nicht erkennen lässt. Ist dies ein geringer Fehler, so ist ein anderer bedeutsamer. Die vordere Fläche der Plinthe hat Debay ganz glatt und senkrecht gezeichnet; dies aber ist sie nicht. Zunächst der Ansatzfläche des linken Fusses ist sie glatt, wenngleich nach unten etwas eingezogen, dann aber beginnt 15 cm. nach links (v. B.) etwa 1 cm. unter

1) Es darf dabei nicht verschwiegen werden, dass die Plinthe nicht ganz in ihrem ursprünglichen Zustande auf uns gekommen ist; an der linken Seite (v. B.) hat man sie nämlich abgearbeitet und diese Seite mit der vordern Fläche rechtwinkelig gemacht; an den neuen Abgüssen ist dies nach einem gleich nach der Ankunft der Statue in Paris gemachten Abgüsse berichtigt worden, diese Abgüsse zeigen also die ursprüngliche Form der Plinthe. Vergl. Geskel Saloman S. 33.

der obern Kante eine bruchähnliche Vertiefung, welche sich, unregelmässig verlaufend bis 14 cm. um die linke Ecke fortsetzt, während der Rest der Seitenfläche wieder lothrecht ist. Diese Vertiefungen rühren aber nicht etwa von modernen Brüchen und Abstossungen her, sondern sie zeigen eine, wenn auch nur oberflächliche Bearbeitung, welche mit derjenigen der verticalen Stücke genau übereinstimmt, also zweifellos antik ist. Hieraus kann nur geschlossen werden, dass so wie der Marmorblock zur Herstellung der Plinthe rechts jenseits des linken Fusses der Statue nicht ausreichte, hier also angestückt werden musste, er eben so wenig die Herstellung einer Plinthe mit glatten Flächen an der Vorderseite und an der linken Nebenseite gestattete, sondern zwang, die an sich schon dünne Plinthe in unregelmässiger Gestalt obenhin zu bearbeiten. Denn das ist ein zweiter Fehler von Bedeutung in der Debay'schen Zeichnung, dass sie der Plinthe eine zu grosse Dicke giebt. Sie ist thatsächlich nur knapp 8 cm. stark, während sie nach der Zeichnung über 10 cm. stark geschätzt werden müsste.

In dem Zustand, in welchem die Vorder- und Seitenfläche der Plinthe sich jetzt befinden können sie den Blicken der Beschauer nicht preisgegeben gewesen sein; es bleibt also, da hier sicher nichts angestückt gewesen ist, keine andere Annahme übrig, als dass die Plinthe in eine Basis eingelassen gewesen ist, deren emporstehende Ränder die Unregelmässigkeiten wenigstens zum grössten Theile deckten, während sie zugleich dem angestückten Blocke mit dem linken Fusse der Statue einen unverrückbar festen Halt gaben. Für ein solches Verfahren der Alten bietet uns bekanntlich die Basis des paxitelischen Hermes in Olympia neben vielen anderen das allerclassischeste Beispiel. Die letzte Frage ist nur, ob und in wie weit dies Einlassen der Plinthe in eine Vertiefung der Basis die Lesbarkeit der Inschrift beeinträchtigt haben mag. War die Plinthe völlig in die Basis versenkt und ist die Debay'sche Zeichnung in Beziehung auf die Stellung der Inschrift und namentlich in Beziehung auf die Grösse der Buchstaben ihrer untersten Zeile genau, dann würden die Hälfte der zweiten Zeile und die ganze dritte in der Vertiefung ver-

schwinden. Waren aber nur die von den Brüchen herrührenden unregelmässigen Vertiefungen der Vorder- und linken Seitenkante der Plinthe ganz oder doch zum grössten Theil in die Vertiefung versenkt, während der obere, verticale Rand über derselben stand und kleine Theile der Vertiefung durch Gyps ausgeglichen gewesen sein mögen, dann braucht man nur eine ganz geringfügige Ungenauigkeit der Zeilenhöhe in der in Hinsicht auf die Dimensionen der Plinthe, wie bemerkt, sehr ungenauen Debay'schen Zeichnung anzunehmen, um einzusehn, dass auch die unterste Zeile noch eben aus dem Basisrande hervorkam, also vollkommen lesbar gewesen sein wird.

Sequuntur nomina eorum qui rogatu suo explorata probataque dignitate, doctores philosophiae et artium liberalium magistri creati sunt, secundum tempus creationis enumerata, adiectis titulis dissertationum inauguralium quibus ordini philosophorum doctrinam suam probaverunt.

Anno MDCCCLXXXVI.

1. die 2. mensis Novembris LUDOVICUS KÄMMERER, Gedanensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die Landschaft in der deutschen Kunst bis zum Tode Albrecht Dürers“ et examine cum laude superato die 17. mensis Iulii.
2. die 4. mensis Novembris PAULUS MARTINUS KLEMM, Grosshennersdorfensis, tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „Ueber den Bau der beblätterten Zweige der Cupressineen“ et examine magna cum laude superato die 14. mensis Iulii 1885.
3. die 8. mensis Novembris RICHARDUS GOTTHEIL, Mancunensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Syriac Grammar of Mâr (i) Eliâ of Sôb' â edited and translated“ et examine summa cum laude superato die 17. Maii 1886.
4. die 5. mensis Novembris FELIX DYHRENFURTH, Vratislaviensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Untersuchungen über die Anwendung der Dampfkraft in der deutschen Landwirthschaft“ et examine summa cum laude superato die mensis 6. Iulii.
5. die 23. mensis Novembris ERNESTUS BRUNO MIERISCH, Döbelnensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Die Auswurfblöcke des Monte Somma“ et examine summa cum laude superato die 10. mensis Iunii.
6. die 11. mensis Decembris IOANNES WOISIN, Schönbergensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „De Graecorum natis numerabilibus“ et examine rite superato die 18. mensis Decembris 1885.

7. die 11. mensis Novembris LUDOVICUS SCHWABE, Saxo ex vico Theuma, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlstreites“ et examine cum laude superato die 14. mensis Octobris.
8. die 15. mensis Decembris PANAGIOTIS KASTROMENOS, Atheniensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Daemen von Attika“ sine examine.
9. die 20. mensis Decembris RICH. IAC. WOLDEMAR MEKLER, Livonius ex vica Lemsal, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Beiträge zum englischen Schulwesen“ et examine rite superato die 26. mensis Novembris 1886.
10. die 20. mensis Decembris PAULUS MAXIMILIANUS WINDISCH, Bornensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Beiträge zur Kenntniss der Tertiärflora Islands“ et examine cum laude superato die 27. mensis Maii.
11. die 28. mensis Decembris WILL. BRUHNS, Lipsiensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Der Porphyritgang von Wilsdroff und Potschappel“ et examine magna cum laude superato die 4. mensis Martii.
12. die 29. mensis Decembris HERMANNUS BERNHARDUS GÜHNE, Saxo ex vico Malkwitz, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber Hobbes naturwissenschaftl. Ansichten und ihren Zusammenhang mit seiner Zeit“ et examine cum laude superato die 4. mensis Martii.
13. die 29. mensis Decembris HERMANNUS CONRADUS OSWALD EICHLER, Lipsiensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „De responsione Euripidea particula prima“ et examine rite superato die 25. mensis Iunii.
14. die 5. mensis Ianuarii CONRADUS ANTONUS CICHORIUS, Lipsiensis, tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „De fascis consularibus antiquissimis“ et examine magna cum laude superato die 30. mensis Octobris.
15. die 5. mensis Ianuarii ADOLFUS SCHULTERUS, Transsilvanus ex oppido Fogarasch, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Zur Geschichte des altnordischen Valholl-Glaubens“ et examine summa cum laude superato die 10. mensis Iunii.
16. die 7. mensis Ianuarii GEORGIUS IACOB, Regiomontanus, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter“ et examine magna cum laude superato die 12. mensis Novembris.
17. die 14. mensis Ianuarii GEORGIUS EMANUELUS SCHWEDLER, Zwickavensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „De rebus Tegeaticis“ et examine summa cum laude superato die 22. mensis Iulii.

18. die 24. mensis Ianuarii BRUNO CAROLUS WERNER, Saxo ex oppido Wurzen, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber die Einwirkung von Orthobenzolnidimidchlorid auf Natrinummalonsäureester auf Natron essigester“ et examine cum laude superato die 28. mensis Iulii.
19. die 31. mensis Ianuarii CAROLUS KRAPOLS, Rhenanus ex oppido Dülken, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „De adjectivorum graecorum in  $\iota\mu\omicron$ ,  $\sigma$ ,  $\iota\mu\omicron$  exeuntium vi, forma, origine“ et examine cum laude superato die 25. mensis Februarii.
20. die 31. mensis Ianuarii OTTO STEGMANN, Marburgensis, dissertatione tradita idonea quae inscribitur: „Die Stellung des Staates zum Versicherungswesen“ et examine rite superato die 22. Decembris.
21. die 1. mensis Februarii IOANNES UNOLD, Campidonensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Die ethnologischen und anthropogeographischen Anschauungen bei Kant und Forster“ et examine magna cum laude superato die 10. mensis Martii.
22. die 5. mensis Februarii HERMANNUS AUGUSTUS OTTO KÜHNE, Lipsiensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Die Sprache Racine's in seinen dramatischen Dichtungen“ et examine cum laude superato die 22. mensis Decembris.
23. die 3. mensis Februarii AEMILIUS FARNY, Novicastrensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Etude sur la morale de Malebranche“ et examine rite superato die 10. mensis Martii.
24. die 5. mensis Februarii HERMANNUS HUCHO, Saxo ex vico Grossstädteln, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Die Mittel zur Hebung der Sächs. Rindviehzucht“ et examine cum laude superato die 10. mensis Decembris.
25. die 11. mensis Februarii FRIDERICUS DE WICKEDE, Crivicensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Die Vogtei in den geistl. Stiftern des fränk. Reichs bis zum Aussterben der Karolinger in Deutschland“ et examine magna cum laude superato die 21. mensis Iulii.
26. die 10. mensis Februarii CAROLUS HÜNLICH, Beyersdorfensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber die Leuchtdauer des Oeffnungsfunkens des Induktoriums“ sine examine.
27. die mensis Februarii PAULUS BIEDERMANN, Sitaviensis, tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „Ueber Multiplicator-Gleichungen höherer Stufe im Gebiete der ellipt. Functionen“ sine examine.
28. die 16. mensis Februarii LEVI SEELEY, Americanus ex Williamstown (Massach.), tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „The american public school system and its needs from the standpoint of german pedagogios“ et examine cum laude superato die 5. mensis Iulii.



29. die 16. mensis Februarii IOANNES BRÜCKNER, Freibergensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „De tetralogiis Antiphonti Rhamnudio adscriptis“ et examine cum laude superato die 6. mensis Decembris.
30. die 17. mensis Februarii CAROLUS DÖHMANN, Gelsenkirchensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Wilhelm von Holland, die rheinischen Erzbischöfe und der Neuwahlplan von 1255“ et examine cum laude superato die 9. mensis Iulii.
31. die 20. mensis Februarii ARMINIUS RÖHRIG, Coburgensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „De P. Nigidio Figulo capita duo“ et examine cum laude superato die 26. mensis Iulii 1886.
32. die 2. mensis Martii ROBERTUS KLEE, Wettinensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Bau und Entwicklung der Feder“ et examine cum laude superato die 8. mensis Martii 1886.
33. die 5. mensis Martii MARTINUS LITTMANN, ex oppido episcopi insula nominato tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Joseph ben Simeon Kasa als Schrifterklärer“ et examine summa cum laude superato die 11. mensis Martii.
34. die 8. mensis Martii HENRICUS WULF, Guestphalus ex Sassendorf, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Beitrag zur Petrographie des Herero-Landes in Südwest-Africa“ et examine summa cum laude superato die 10. mensis Iunii.
35. die 16. mensis Martii EMILIUS ZIMMER, Altenkirchensis ex Bajovaria, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber den Naphtilbenzenylmelonsäureester und seine Ueberführung in ein Chinolinderivat“ et examine cum laude superato die 15. mensis Februarii.
36. die 16. mensis Martii CAROLUS JOEL, Hirschbergensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Zur Erkenntniss einer Genese Plato's und seiner schriftstellerschen Motive in beson. Rücks. auf Phaed. 96 A — 100 B“ et examine magna cum laude superato die 15. Octobris.
37. die 22. mensis Martii VELTERIUS DE GRUYTER, Ruhrortensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Das deutsche Tageslied“ et examine magna cum laude superato die 28. mensis Octobris.
38. die 27. mensis Martii MAXIMILIANUS SIEGFRIED, Lipsiensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Ueber die Einwirkung von Dichloraether auf Dioxibenzole“ et examine summa cum laude superato die 2. mensis Martii.
39. die 30. mensis Martii GEORGIUS EUGENIUS WORGITZKY, Eibensteinensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Vergleichende Anatomie der Ranken“ et examine magna cum laude superato die 29. mensis Iulii.

40. die 30. mensis Martii SALOMO RECKENDORF, Heidelbergensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber den Werth der altäthiopischen Pentateuch-Uebersetzung für die Reconstruction der Septuaginta“ et examine summa cum laude superato die 3. mensis Augusti.
41. die 1. mensis Aprilis CAROLUS SCHAUMBURG, Hirschrodensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die Farce Patelin und ihre Nachahmungen“ et examine rite superato die 21. mensis Maii.
42. die 5. mensis Aprilis RICHARDUS DEHMEL, Hermsdorfensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Eine Prüfung der Gründe für den ausschliesslich öffentl. Betrieb der Feuerversicherung“ et examine cum laude superato die 21. mensis Iulii.
48. die 9. mensis Aprilis MAXIMILIANUS NETTLAU, Austriacus ex vico Neu-Waldegg, tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „Beiträge zur cymrischen Grammatik“ et examine summa cum laude superato die 28. mensis Februarii.
44. die 10. mensis Aprilis HERMANNUS HARTENSTEIN, Kleinzöbernensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber die Integration der Differentialgleichung  $\frac{d^2f}{dx^2} + \frac{d^2f}{dy^2} = k^2f$ “ sine examine.
45. die 11. mensis Aprilis FELIX SOLMSEN, Schneidemühlensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Sigma in Verbindung mit Nasalen und Liquiden im Griechischen“ et examine summa cum laude superato die 20. mensis Iulii.
46. die 20. mensis Aprilis FRIDERICUS GÖSSLING, ex vico Kleinbremen, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Adrians' *Ελεγχωρή εις τας θείας γραφας*“ et examine rite superato die 20. mensis Decembris.
47. die 23. mensis Aprilis IGNATIUS MÜNZ, Austriacus ex oppido Tarnow, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die Religionsphilosophie des Maimonides und ihr Einfluss“ et examine cum laude superato die 25. mensis Maii.
43. die 28. mensis Aprilis IOANNES NENITescu, ex oppido Galatz, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Die Affectenlehre Spinoza's“ et examine magna cum laude superato die 9. mensis Martii.
49. die 30. mensis Aprilis ADOLFUS SENF, Lipsiensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Zur Kenntniss des Cyananilins, Cyanphenylhydrazins und analoger Verbindungen“ et examine summa cum laude superato die 2. mensis Martii.
50. die 12. mensis Maii MAX. HENR. AUG. NEUMEISTER, Saxo ex vico Kleindrebnitz, Professor Tharandensis variis de silvarum cultu et cura scriptis in quibus quod „wie wird man ein Forstmann“, inscribitur, exhibitis; sine examine.

51. die 14. mensis Maii OTTO REINH. REDLICH, Haynensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Der Reichstag von Nürnberg 1522 bis 1523“ et examine cum laude superato die 15. mensis Martii.
52. die 20. mensis Maii ADOLPHUS NEUBAUER, Hungaricus ex oppido Bittse Professor Oxoniensis, qui doctis libris sacra orientalium nationum scripta inprimis geographiam Talmudeam illustravit, sine examine.
53. die 21. mensis Maii RUDOLPHUS WILL. KRETSCHMAR, Siebenlehnsensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Lodovico Delse, ein Beitrag zur Geschichte der italienischen Pädagogik im 16. Jahrhundert“ et examine magna cum laude superato die 13. mensis Decembris.
54. die 25. mensis Maii IULIUS GIESING, Oberhainensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Leben und Schriften Leonardo's da Pisa“ et examine cum laude superato die 25. mensis Maii.
55. die 27. mensis Maii CAROLUS TOEPEL, Obergrunensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Syntaktische Untersuchungen zu Rabelais“ et examine cum laude superato die 29. mensis Octobris.
56. die 28. mensis Maii AEMILIUS WILL. ZETSCHKE, Kriebiciensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber den I. Theil der Beschreibung des „Roman de Brut“ des Waie durch Rob. Manning of Brunne“ et examine cum laude superato die 23. mensis Decembris.
57. die 30. mensis Maii ARNO NAUMANN, Saxo ex vico Hartmannsdorff, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Zur Entwicklungsgeschichte der Palmenblätter“ et examine cum laude superato die 18. mensis Februarii,
58. die 4. mensis Iunii MAXIMILIANUS RICHTER, Lipsiensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Ueber die Bewegung eines Körpers auf der Horizontalebene“ sine examine.
59. die 5. mensis Iunii ALBINUS KÖHLER, Saxo ex oppido Zwönitz, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber Nitroderivate des Methyluracids“ et examine rite superato die 24. mensis Iulii.
60. die 7. mensis Iulii PAULUS GEORGIUS UHLITZSCH, Saxo ex vico Niederlössnitz tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Untersuchungen über das Wachsthum der Blattstiele“ et examine magna cum laude superato die 1. mensis Martii.
61. die 9. mensis Iunii REINHOLDUS SCHLINK, ex vico Posnaniensi Schweinert-Hauland, tradita dissertatione laudabili, quae inscribitur: „Die Natur der Versicherung“ et examine cum laude superato die 26. mensis Aprilis.
62. die 9. mensis Iunii PETRUS FOCKENS, Groningensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Maria Stuart, eine historische Studie“ et examine cum laude superato die 10. mensis Maii.

63. die 9. mensis Iunii LUDOVICUS BEER, Lipsiensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Der Stoff des Spielmannsgedichts Orendel“ et examine cum laude superato die 28. mensis Octobris.
64. die 11. mensis Iunii IOSEPHUS EPSTEIN, Lipsiensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die logischen Principien der Zeitmessung“ sine examine.
65. die 10. mensis Iunii WILIBALDUS REICHARDT, Dresdensis, tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „Ueber die Darstellung der Kummer'schen Fläche durch hyperelliptische Functionen“ sine examine.
66. die 21. mensis Iunii WOLDEMARUS GRUENBERG, Riesanus, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Der objective Accusativ in den ältesten französischen Sprachdenkmälern“ et examine magna cum laude superato die 26. mensis Iulii.
67. die 23. mensis Iunii IOANNES HÄSTINGS-REED, Britannus ex vico Gateshead, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber Methyl-derivate der Naphtochinoline und über  $\beta$ -Naphtoacridin“ et examine cum laude superato die 21. mensis Decembris.
68. die 27. mensis Iunii CAROLUS ADOLFUS FLORENZ, Ierofordiensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Das sechste Buch der Atharva-samhitā übersetzt und erklärt“ et examine summa cum laude superato die 30. mensis Iulii.
69. die 28. mensis Iunii PAULUS KAMANN, Oederanensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Ueber Quellen und Sprache der York Plays“ et examine cum laude superato die 30. mensis Aprilis.
70. die 2. mensis Iulii LUDOVICUS REESE, Cellensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber die Einwirkung von Phthalsäureanhydrid auf Amidosäuren“ et examine rite superato die 17. mensis Iunii.
71. die 8. mensis Iulii EWALDUS FLÜGEL, Lipsiensis, tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „Carlyle's religiöse und sittliche Entwicklung und Weltanschauung“ et examine magna cum laude superato die 22. mensis Iulii 1886.
72. die 16. mensis Iulii OSCARUS SEIPT, Brunnensis, tradita dissertatione quae inscribitur: „De Polybii olympiadum ratione et de bello punico I quaestiones chronologicae“ et examine magna cum laude superato die 24. mensis Decembris.
73. die 16. mensis Iulii CLEMENTIUS KLEBER, Oberkunnorsdorfensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Ueber die Producte der Einwirkung von Monochlormethyläther auf Natriummalonsäureester“ et examine cum laude superato die 9. mensis Iunii.

74. die 17. mensis Iulii CAROLUS ALWINUS SAUPE, Langenleubensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Der anatomische Bau des Holzes der Leguminosen und sein systematischer Werth“ et examine magna cum laude superato die 2. mensis Martii.
75. die 20. mensis Iulii EDUARDUS BRECK, San Franciscensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Fragment of Alfric's Translation of Aethelwolds De consuetudine monachorum“ et examine cum laude superato die 7. mensis Iulii.
76. die 23. mensis Iulii BERNHARDUS WOLF, Spitzkunnersdorfensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Zur Geschichte der Reformation in Annaberg“ et examine cum laude superato die 12. mensis Iulii.
77. die 23. mensis Iulii ALFREDUS EDGARUS GERHÄRD, Alexandrinus ex Aegypto, tradita dissertatione quae inscribitur: Beitrag zur Kenntniss der sogenannten Sodagranite“ et examine cum laude superato die 29. mensis Iulii 1886.
78. die 26. mensis Iulii RICHARDUS OLBRICHS, Saxo ex oppido Eibenstein, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Studien über die Kugel- und Cylinderfunctionen“ sine examine.
79. die 30. mensis Iulii HENRICUS MEHRLAENDER, Vratislaviensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber Menthol“ et examine cum laude superato die 27. mensis Iunii.
80. die 2. mensis Augusti MARTINUS BRÄSS, Saxo ex oppido Nossen, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Beiträge zur Kenntniss der künstlichen Schädelbildungen“ et examine magna cum laude superato die 16. mensis Iulii.
81. die 2. mensis Augusti RICHARDUS GLASS, Chemnitiensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Kritisches und Experimentelles über den Zeitsinn“ et examine cum laude superato die 7. mensis Martii.
82. die 3. mensis Augusti BERNHARDUS DIETRICH, Osnabrugensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Das Spiel und die Klassenlotterie“ et examine cum laude superato die 28. mensis Ianuarii 1886.
83. die 3. mensis Augusti SECKELIUS BAMBERGER, Fischachensis ex Bajoaria, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Lekach Tob, ein agadischer Kommentar zu Megillat Ruth von Rabbi Tobia ben Elieser“ et examine cum laude superato die 12. mensis Maii.
84. die 5. mensis Augusti CAROLUS GUILLELMUS KENT, Americanus ex Louisa urbe Virginiae, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Teutonic antiquities in Andreas and Elene“ et examine magna cum laude superato die 21. mensis Iulii.

85. die 6. mensis Augusti IACOBUS KALLIR, Brodyensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber den Krystallwassergehalt gelöster Kobaltsalze“ et examine magna cum laude superato die 8. mensis Martii.
86. die 9. mensis Augusti MAURICIUS KÖRNER, Lengenfeldensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber einige Derivate des Amido-benzamids“ et examine rite superato die 3. mensis Augusti 1886.
87. die 11. mensis Augusti ALEXANDER DE IESSEN, Petropolitanus, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Ueber die Landwirthschaft im mittleren Russland vor und nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Gouvernements Kursk“ et examine cum laude superato die 23. mensis Iunii.
88. die 13. mensis Augusti RICHARDUS KOTHE, Lipsiensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Ueber neue Synthesen von Dialkylphthaliden“ et examine magna cum laude superato 21. mensis Iulii.
89. die 19. mensis Augusti IOANNES UNGER, Dresdensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „De censibus provinciarum Romanarum“ et examine magna cum laude superato die 25. mensis Maii.
90. die 22. mensis Augusti ERNESTUS GÖBEL, Altneuhäusensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die Westküste Africas im Alterthum und die Geschichte seines letzten Königs“ et examine magna cum laude superato die 9. mensis Aprili.
91. die 24. mensis Augusti IOANNES SCHANZ, Dresdensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Das Freiheitsproblem bei Kant und bei Schopenhauer, eine kritische Untersuchung“ et examine cum laude superato die 18. mensis Februarii.
92. die 30. mensis Augusti EDUARDUS SELER, Crosnensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Das Konjugationssystem der Maya-Sprachen“ sine examine.
93. die 1. mensis Septembris ALBERTUS KÖSTER, Hamburgensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die Wormser Annalen, eine Quellen-Untersuchung“ et examine magna cum laude superato die 27. mensis Iulii.
94. die 2. mensis Septembris IRA MAURITIUS PRICE, Americanus ex urbe Chicago tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „Introduction into the inscriptions discovered by E. de Sarzec“ et examine cum laude superato die 31. mensis Iulii 1886.
95. die 3. mensis Septembris OSCAR VICTOR DEUSTER, Americanus ex urbe Milwaukee, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die Entwicklung des amerikanischen Zolltarifsystems“ et examine rite superato die 2. mensis Ianuarii 1885.

96. die 5. mensis Septembris RICHARDUS CARL, Luccensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber Thomas Lodge's Leben und Werke, eine kritische Untersuchung im Anschluss an David Laing“ et examine cum laude superato die 21. mensis Februarii.
97. die 7. mensis Septembris RICHARDUS ROTH, ex vico Saxonico Geilsdorf, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Untersuchungen über die Rentabilität der obererzgebirgischen Feldgraswirthschaft“ et examine cum laude superato die 20. mensis Iulii.
98. die 16. mensis Septembris Lic. theol. GUSTAVIUS DALMAN, ex oppido Lusatae infer. Niesky, tradita dissertatione egregia quae inscribitur: „Der leidende Messias nach der Lehre der Synagoge im ersten nachchristlichen Jahrtausend“ sine examine.
99. die 17. mensis Septembris PAULUS KLAUSCH, Buddissensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Ueber die Morphologie und Anatomie der Blätter von Bupleurum mit Berücksichtigung des Einflusses von Klima und Standort“ et examine summa cum laude superato die 26. mensis Iulii.
100. die 20. mensis Septembris ROMNALDUS DE RZEWUSKI, ex oppido Zabrze, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Ueber den anatomischen Bau von Strongylus paradoxus Mehl.“ et examine magna cum laude superato die 8. mensis Augusti.
101. die 20. mensis Septembris IOANNES POTTHAST, ex vico Guestphaliae Löwendorf, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Beiträge zur Kenntniss des Eiweissumsatzes im thierischen Organismus“ et examine cum laude superato die 8. mensis Augusti.
102. die 21. mensis Septembris RUDOLFUS SCHULTZ, Züllichoviensis, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Quaestiones in Tibulli librum chronologicae“ et examine rite superato die 6. mensis Augusti 1887.
103. die 24. mensis Septembris ARTHUR SEIDL, Monachensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Vom musikalisch Erhabenen, Prolegomena zur Aesthetik der Tonkunst“ et examine cum laude superato die 12. mensis Martii.
104. die 29. mensis Septembris CAROLUS MARSCHALL, Heiligenstadensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „De Q. Remmii Palaeomonis libris grammaticis“ et examine rite superato die 26. mensis Maii.
105. die 10. mensis Octobris OSWALDUS KÜLPE, Candaviensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Zur Theorie der sinnlichen Gefühle“ et examine magna cum laude superato die 8. mensis Ianuariis.
106. die 13. mensis Octobris MAXIMILIANUS EUGENIUS HEINIG, Saxo ex vico Brösen, tradita dissertatione idonea quae inscribitur: „Die Ethik des Lactantius“ et examine magna cum laude superato die 9. mensis Maii.

107. die 15. mensis Octobris IULIUS TRÖGER, Lipsiensis, tradita dissertatione quae inscribitur: „Ueber einige mittelst nascirenden Formaldehydes entstehende Basen“ et examine magna cum laude superato die 15. Iulii 1887.
108. die 18. mensis Octobris MAXIMILIANUS PFEFFER, Berolinensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Die Formalitäten des gottesgerichtlichen Zweikampfs in der altfranzösischen Epik“ et examine magna cum laude superato die 18. mensis Octobris.
109. die 19. mensis Octobris FRIEDERICUS HOFMANN, Suevofortensis, variis scriptis mathematicis in quibus quod: „Die Constructionen doppelt berührender Kegelschnitte mit imaginären Bestimmungsstücken“ inscribitur, exhibitis, sine examine.
110. die 22. mensis Octobris BRUNO SAUER, Lipsiensis, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die Anfänge der statuarischen Gruppe in der griechischen Kunst“ et examine magna cum laude superato die 29. mensis Aprilis.
111. die 22. mensis Octobris MAXIMILIANUS KUNZE, Saxo ex vico Wildenthal, Professor Academiae saltuariae Tharandensis, variis de incremento et cultu pinetorum scriptis admodum laudabilibus exhibitis, sine examine.
112. die 26. mensis Octobris ADELBERTUS PRENZEL, ex vico Ströbitz prope Cotbusium, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Beiträge zur Geschichte des Kriegsverfahrens unter den Karolingern“ et examine cum laude superato die 12. mensis Martii.
113. die 27. mensis Octobris MARKUS SEBÖK (SCHÖNBERGER), Hungarius ex vico Jászfalu, tradita dissertatione laudabili quae inscribitur: „Die syrische Uebersetzung der zwölf kleinen Propheten und ihr Verhältniss zu dem massoretischen Text und zu den älteren Uebersetzungen, namentlich den LXX und dem Targum“ et examine magna cum laude superato die 28. mensis Iulii.
114. die 27. mensis Octobris IOS. EM. HIBSCH, Hummeliensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „Ueber einige minder bekannte Eruptivgesteine des böhmischen Mittelgebirges“ et examine summa cum laude superato die 26. mensis Iulii.
115. die 28. mensis Octobris ERNESTUS WEBER, Vimariensis, tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur: „De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore“ et examine summa cum laude superato die 24. mensis Iunii.
116. die 29. mensis Octobris HERMANNUS SIEGLIN, Stuttgartensis, academiae agricolaris Hohenhemiensis Professor variis de rebus rusticis scriptis admodum laudabilibus exhibitis.

H. acad. 492 m



Otto Grube  
Dresden-A.  
Kreuzstr. 18.

Datum der Entleiherung bitte hier einstampeln!

19. Juni 1998		

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0432688

